

Beitrag zur Kulturgeschichte der Gegenwart

<<J.>> Wimmer

Linz; AUT; XA-AAAT 1867

Signatur: 70487-B

Barcode: +Z225022807

Zitierlink: <http://data.onb.ac.at/rep/107290FD>

Umfang: Bild 1 - 64

Nutzungsbedingungen

Bitte beachten Sie folgende Nutzungsbedingungen: Die Dateien werden Ihnen nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt. Nehmen Sie keine automatisierten Abfragen vor. Nennen Sie die Österreichische Nationalbibliothek in Provenienzzangaben. Bei der Weiterverwendung sind Sie selbst für die Einhaltung von Rechten Dritter, z.B. Urheberrechten, verantwortlich.

Hinweis: Das Dokument enthält hinterlegte Textdaten, die eine Suche in der Datei ermöglichen. Diese Textdaten wurden mit einem automatisierten OCR-Verfahren ermittelt und weisen Fehler auf.

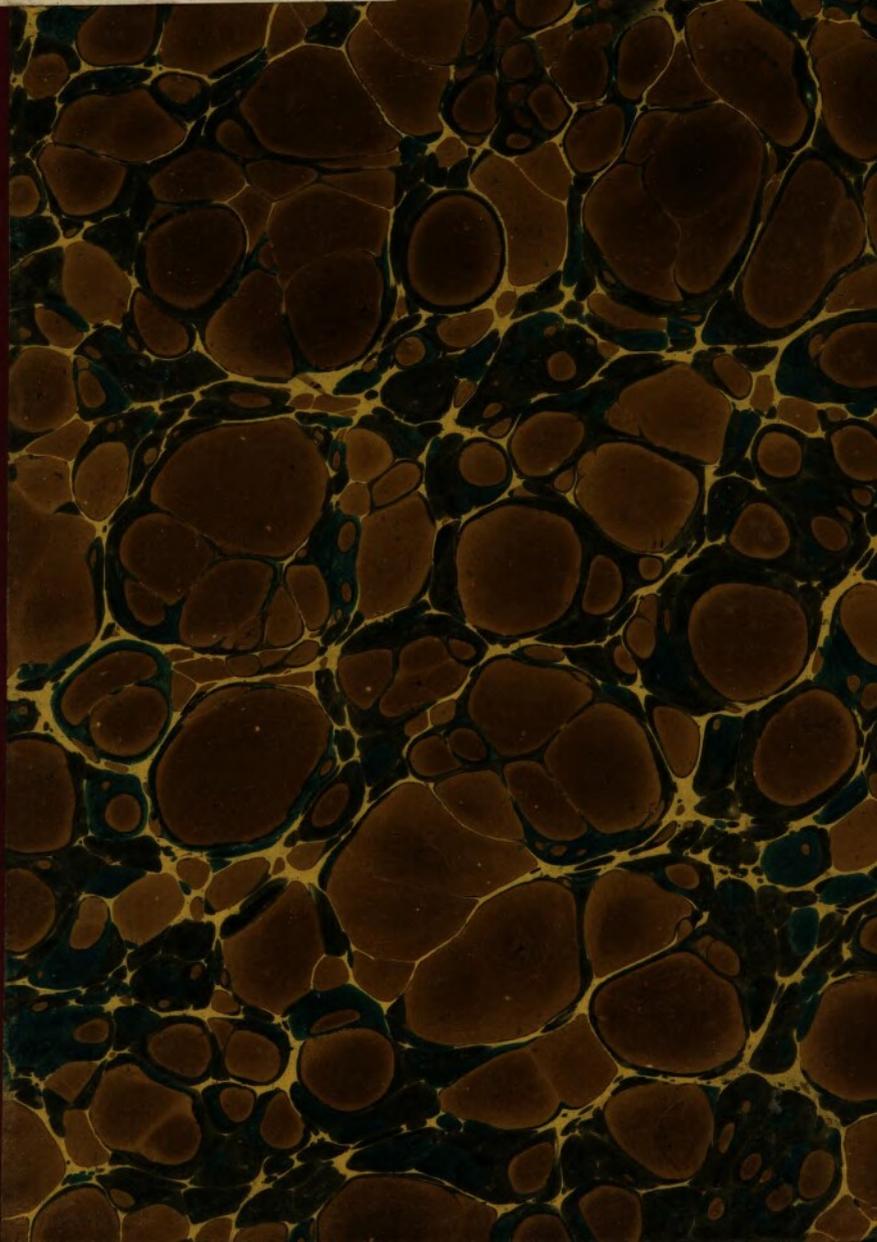
KAIS.KÖN.HOF-



BIBLIOTHEK

70.487-B

Neu-

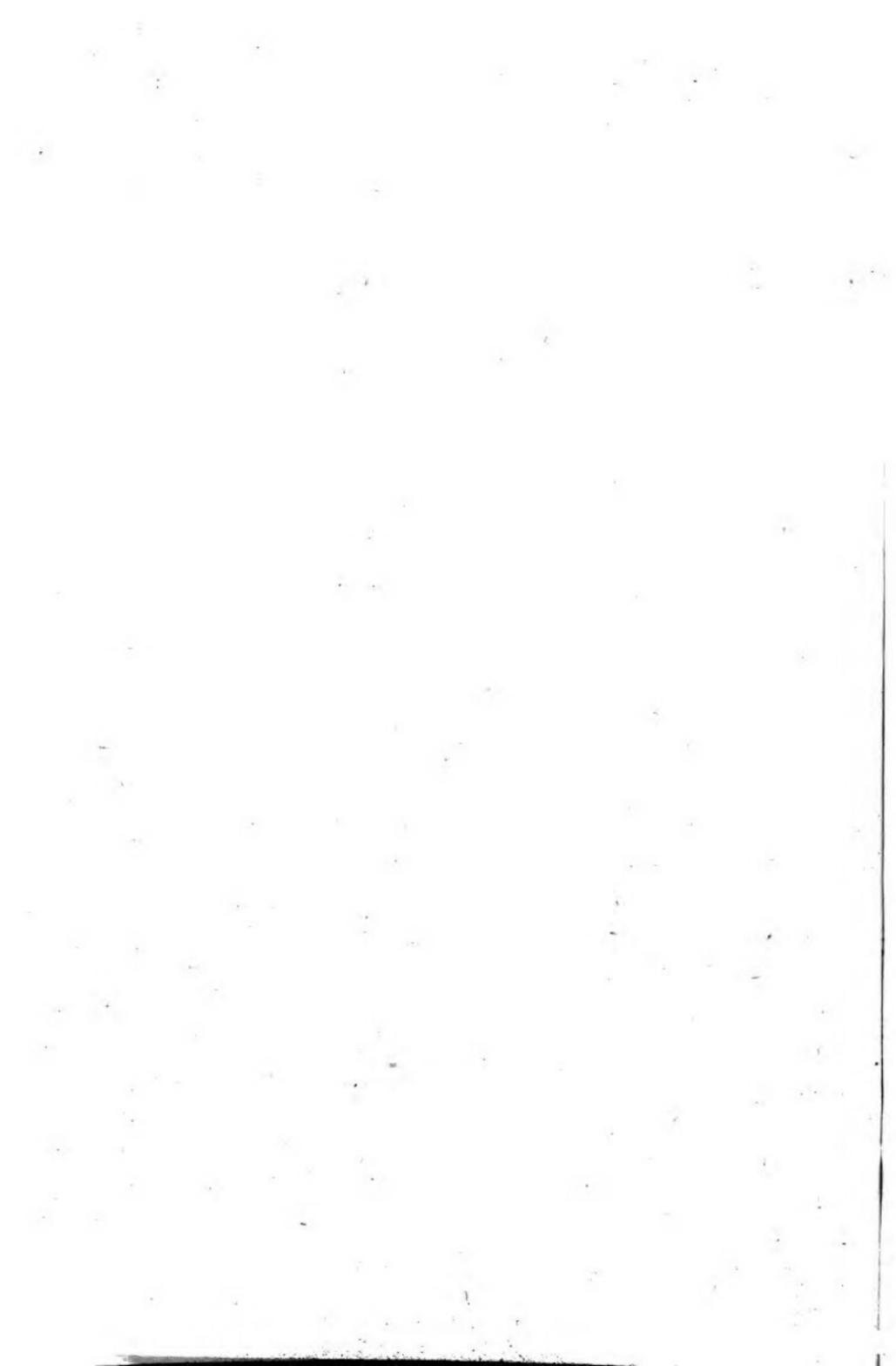




Österreichische Nationalbibliothek



+Z225022807



Beitrag

zur

Kulturgeschichte der Gegenwart.

Von

Anton Hiersch,

Kurat-Benefiziaten zu Obertraun.

Anquis conteritur, donec sit denique curvus,
Formicae fessae sic quoque bilis inest.

Es tritt so lang den Wurm der Fuß,
Bis er sich endlich krümmen muß;
Die müde Ameis' sicherlich
Hat Horn und Galle auch in sich.

70487-B.

Linz, 1867.

Aus der J. Wimmer'schen Buchdruckerei.

Selbstverlag des Herausgebers.

Allen edlen Menschenfreunden

widmet

in tiefer Ehrfurcht

diesen Beitrag zur Kulturgeschichte der Gegenwart

Anton Siersch,
Kurat-Benefiziat zu Obertraun.

V o r r e d e.

Ich übergebe am Abende meines früher stillen, aber doch durch viele Jahre in der Seelsorge viel beschäftigten Lebens dem verehrten Publikum eine Broschüre, deren Bild mir Jahre lang vor der Seele schwebte.

Ich habe immer gedacht, ja sogar öfters die Ueberzeugung bekommen wollen: Es müsse mir Recht und Gerechtigkeit werden; aber bisher — nein. 90 Monate bin ich ohne einen Kreuzer Gehalt, ohne Sustentation, 18 Monate ließ man mich nicht Messe lesen. Was die „katholischen Blätter“ von Unterstützung durch den hochw. Bischof schreiben, ist eine unverschämte Lüge. Die Sprache und Schreiben hochgebarter Männer, namentlich des allverehrten Herrn Dr. Rosenfeld, von dem einige Schreiben beige druckt sind, bestärkten mich in dem Vorsatze dieser Herausgabe. Ich suche zu vergessen, daß lange erwartete Schriften gewöhnlich sich minderere Nachsicht zu erfreuen haben. Wie eine böse That fortzeugend Böses muß gebären, stellt sich aus Folgendem deutlichst heraus. Auf die Unterschlagung meiner Eingabe ins Finanzministerium durch die Salinen-Verwaltung Hallstadt 2c. 2c. kam endlich die bischöfliche Kommission, bei deren Erinnerung sich mir unwillkürlich jedesmal der Gedanke aufdrängt an die Hexenküche in Göthe's Faust. —

Ohne noch weiterem Commentar werde ich die Thatfachen selbst sprechen lassen und nacheinander anführen:

1. Ein bischöflicher Brief.
2. Abermals ein bischöfliches Schreiben.
3. Refurs.
4. Aus den vielen Briefen an Se. Eminenz den Kardinal-Metropolitan. (6).
5. Artikel der „Presse“ aus No. 194 vom Jahre 1861.
6. Offener Brief des Herrn Dr. Rosenfeld, No. 197, vom Jahre 1861 der „Presse.“
7. Erklärung des bischöflichen Ordinariats vom 29. Juli 1861 in den „katholischen Blättern“.
8. Zwei Briefe des Herrn Dr. Rosenfeld.
9. Kardinals-Metropolitan Entscheidung.
10. Fünf „Tagespost“-Artikel von mir.



Lieber Herr Benefiziat!

Sie haben der ämtlichen Einladung, Ihr Benefizium unbedingt zu resigniren, keine Folge gegeben.

Nach dem, was vorgegangen ist, bin ich nicht nur vollkommen berechtigt, sondern mit Rücksicht auf das Seelenheil der Gläubigen auch verpflichtet, Sie ab officio et beneficio zu suspendiren, wenn Sie mich dieser bittern Nothwendigkeit nicht durch Resignation, und zwar eine unbedingte, entheben.

Deswegen richte ich die Einladung zu solcher Resignation auch noch selbst mit diesem Privatschreiben an Sie. Wenn Sie binnen 8 Tagen die Erklärung der unbedingten Verzichtleistung nicht einsenden, so muß ich zu einem Strafurtheile schreiten, dergleichen mir durch Gottes Barmherzigkeit während einer nahezu sechsjährigen Leitung der großen Diözese erspart blieb.

Bedenken Sie auch, was für Sie selbst heilsam sei. Indem ich Sie in den Schutz des Herrn und in die Fürsprache seiner makellosen Mutter empfehle, geharre ich mit aufrichtigem Wohlwollen

Ihr

wohlgeneigter Bischof
Franz Josef mp.

Linz, den 22. Mai 1859.

Nro. 5331.

An Herrn Kurat-Benefiziaten Anton Hierßch

zu

Obertraun.

Nachdem Sie der eben so oft als wohlwollend ausgesprochenen Einladung, Ihr Benefizium zu resigniren, eine Folge nicht gegeben haben, so sieht sich das bischöfliche Ordinariat in der traurigen Nothwendigkeit, Sie von demselben durch Absetzung zu entfernen. Es setzet

Sie demnach unter Beziehung auf seinen Erlaß vom 17. September d. J., Z. 5089 und 5175, hiemit von dem Kurat-Benefizium in Obertraun förmlich ab. Sie können jedoch, wenn Sie dieß wünschen, die mit demselben verbundenen Obliegenheiten noch bis zum letzten des gegenwärtigen Monats erfüllen, und die betreffenden Einkünfte bis dahin beziehen. Am 1. November d. J. werden Sie aber Obertraun auf immer verlassen haben müssen. Wollen Sie früher von der Station sich entfernen, so haben Sie das anzuzeigen. Wollen Sie noch eher, als von hier wegen Wiederbesetzung der Seelsorge die nöthige Verfügung getroffen werden könnte, den Posten verlassen, so haben Sie sich mit dem Kooperator Karl Grienberger zu Ischl, der provisorisch das Benefizium versehen wird, ins Vernehmen zu setzen, und können dann Obertraun so bald verlassen, als es diesem möglich sein wird, sich dahin zu übersiedeln. An den Letzteren ergehen unter Einem die geeigneten Weisungen.

Vom bischöflichen Ordinariate.

Linz, den 11. Oktober 1859.

Franz Josef mp.
Bischof.

Seiner Eminenz, dem hochwürdigsten, hochgeborenen Fürst-Erzbischof, Herrn Herrn Josef Othmar von Rauscher, Cardinal der heil. röm. Kirche, Großkreuz des St. Stefans-, Großkreuz und Prälat des Leopoldordens, k. k. wirklicher geheimer Rath u. u. Anton Hierich, Priester der Linzer Diözese, recurirt gegen das Erkenntniß des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates, ddo. Linz 11. Oktober 1859, Z. 5331.

Euere Eminenz!

Als Mensch und Priester bis in das Mark des Lebens verlegt, wage ich in tiefster Ehrfurcht und in dem unbedingtsten pflichtschuldigen Vertrauen auf die hohe Gerechtigkeit des erleuchteten Kirchenfürsten

Schutz und Recht zu erbitten gegen das anruhende Erkenntniß des hohen bischöflichen Ordinariates (A) ddo. Linz, 11. Oktober 1859, Zahl 5331.

Ehe ich in meine ehrfurchtsvolle Beschwerde näher eingehe, wage ich Euer Eminenz unterthänigst zu bitten, daß ich meine Wirksamkeit als Priester dokumentirt darstelle.

Zu diesem Ende wage ich hervorzuheben, daß ich seit dem Jahre 1835 Priester bin, und berufe mich in tiefster Ehrfurcht auf die Dekanatszeugnisse (B) ddo. 18. Dezember 1837, (C) ddo. 30. Dezember 1840, (D) ddo. 20. Dezember 1842, (E) ddo. 3. Oktober 1843, (F) ddo. 28. Februar 1844, (G) ddo. 27. September 1853 und (H) ddo. 1. Oktober 1853, aus welchen hervorgeht, daß ich als Katechet, Prediger, Beichtvater und Seelsorger am Krankenbette vollkommen entsprochen und damit stets einen echt priesterlichen Lebenswandel verbunden habe.

Ferner war ich im Jahre 1853 bis 1855 Provisor der Pfarre zu Gurten und als ich die Bitte um ein Zeugniß über meine Amtsführung an das Dekanat stellen wollte, erklärten Seiner bischöflichen Gnaden, daß ich eines solchen Zeugnisses nicht mehr bedürfe, weil ich ohnehin durchwegs eminente Zeugnisse besitze.

Nachdem ich dem Vernehmen nach bereits mehrmals für landesfürstliche Pfarren in Vorschlag war, bin ich laut des Inbestiturbriefes (I) ddo. 26. Februar 1856, Z. 656, zum Kurat in das Benefizium Obertraun investirt worden und mit dem Dekrete (K) der Salinen- und Forstdirektion Gmunden ddo. 4. Februar 1856 No. 741 sind mir die dießfälligen Bezüge angewiesen worden.

Während meiner 26jährigen Wirksamkeit als Priester suchte ich die Befriedigung meines Lebens in strenger Pflichterfüllung und fühle mich von der Ueberzeugung getragen, daß ich derselben nach meinen besten Kräften nachgestrebt habe.

Bei aller Demuth des Herzens mußte es mich daher um so mehr erschüttern, daß gerade manche jener Handlungen, welche mir beglückende Befriedigung für ein aufopferungsvolles Leben gewährten, in unwürdiger Weise benützt wurden, um meinen hochwürdigsten Herrn Bischof in Irrthum zu führen und mich einem Elende preis zu geben, in

welchem mich nur die Gnade Gottes und mein reines Gewissen aufrecht erhielt.

In tiefster Ehrfurcht wage ich erst jetzt den Schritt, meine unterthänigste Bitte um Schutz und Recht zu den Füßen Euerer Eminenz zu legen, weil ich den Gedanken nicht fassen konnte, daß mein hochwürdigster Herr Bischof sich nicht bewogen finden werde, mir selbst gerecht zu werden, um eine viertelhundertjährige tadellose priesterliche Thätigkeit nicht mit unverdienter Schmach zu lohnen.

Die Gründe des eingangserwähnten hohen Ordinariatsbescheides (A) waren, soweit mir dieselben im Gedächtnisse sind, folgende:

1. Ich habe den Pastor und dessen Familie bewirthet.
2. Ich habe dem Wirth, welcher Protestant ist, mit Wein ausgeholfen.
3. Ich sollte des Protestantens Brettschneider Gesellschafter gewesen sein.
4. Ich hätte 5 Pfund Wachskerzen mehr gebraucht, als es früher der Fall war.
5. Ich sollte Stoleingriffe und Ueberrechnungen gemacht haben.
6. Ich hätte die Schule nachlässig besucht.
7. Ich hätte die Kirchenzeit eigenmächtig bestimmt.
8. Ich habe Armuthszeugnisse ausgestellt.
9. Ich habe mit meiner Haushälterin eine Alpenpartie gemacht.
10. Es wären beiläufig 10 Obertrauner nicht zur Jubiläumsbeichte gegangen.
11. Ich sei öfters von Obertraun abwesend zur Aushilfe in Aufsee gewesen.
12. Ich habe öfters in Hallstatt übernachtet und hätte mich, wenn ich mich recht erinnere, nach dem dießfälligen Klagepunkte in einen solchen Zustand versetzt, daß ich des andern Tages nicht Messe lesen konnte.
13. Ich hätte die Convertitin Stüger durch Drohungen und Versprechungen zur Rückkehr in die katholische Kirche gebracht.

Der Widerlegung dieser durchwegs jedes Grundes entbehrenden, an sich unwesentlichen, theils entstellten und theils auf reiner Erfindung beruhenden verkäumberischen Klagepunkte erlaube ich mir eine Darstellung als Commentar vorauszusenden, um Objecte und Subjekte in ein unzweifelhaftes Licht zu setzen.

Wie bereits erwähnt, trat ich im Jahre 1856 mein priesterliches Amt in Obertraun an, und war mit den Salinen-Verwaltungsbehörden, namentlich mit dem Verwalter und Hüttenmeister, in gutem Einvernehmen, so zwar, daß daselbe die Eifersucht des Pfarrers in Hallstadt erregte.

Ohne daß ich es ahnen konnte oder nur im Geringsten verschuldet hätte, wurde dieses gute Einvernehmen dadurch gestört, daß ich im Eifer für die mir anvertraute Kirche von hohen und höchsten Behörden Begünstigungen erwirkte, ohne daß die Salinerverwaltung darauf angetragen hätte.

So ward mir im Jahre 1856 das Glück zu Theil, mit dem Herrn Sektionschef im Finanzministerium Freiherrn von Scheuchenstuel in Hallstadt zusammentreffen.

Auf die Frage: „Wie es mir gehe?“ antwortete ich: „ich für meine Person sei zufrieden, aber meine Vogteigebäude seien im ruinenartigen Zustande!“

Er versprach den kommenden Tag mich zu besuchen und äußerte dann bei Besichtigung der Gebäude besonders aber der Kirche, daß dieselben in einem schlimmeren Zustand seien, als sie von mir geschildert wurden.

Zugleich wurde ich ermuntert, einzuschreiten, und wurde mir die Zusicherung ertheilt, daß Alles werde bewilliget werden.

Zu meinem Erstaunen erfolgte über meine diesfällige Eingabe durch 6 Wochen keine Erledigung und als ich in das Verwaltungsamt ging, über das Schicksal meiner Eingabe Erkundigung einzuholen, wurde mir im Vertrauen eröffnet, daß mein Gesuch vom Verwalter bei dem Umstande, als mir die Kirchenvogtei selbst zustand, ganz unbegründet an den Pfarrer nach Hallstadt gegeben wurde, und meine Bitten von diesem als unbegründet und überflüssig dargestellt worden sind, sohin mein Gesuch von der Verwaltung zurückbehalten wurde, daher selbstverständlich eine Bewilligung nicht einlangen konnte.

Hierauf habe ich mittelst eines Schreibens mich an Herrn Baron von Scheuchenstuel gewendet, in Folge dessen mein Gesuch abverlangt worden sein mußte, weil schon in einigen Tagen darnach die Anweisung zur Behebung der bewilligten Gelder erfolgte.

Von diesem Zeitpunkte an begann die Feindseligkeit des Verwalters, welche sich dann noch mehr erhöhte, als mir von Seite der hohen Statthalterei in Linz auch der Bau eines neuen Kirchenthürmchens nach dem beiliegenden Bauplane (L) bewilliget wurde, zumal der Herr Verwalter bei meiner Eingabe erklärte, der Thurmbau werde nicht bewilliget werden, da für Obertraun Alles gut genug sei.

Ich muß bemerken, daß der Verwalter und der größte Theil der Bevölkerung protestantisch und daher ohne Theilnahme für katholische Angelegenheiten sind, was um so empfindlicher hervortritt, als Obertraun nur 59 Katholiken und nahezu 600 Protestanten zählt.

Ich wurde mehrseitig gewarnt, daß die feindliche Stimmung des Verwalters und des diesem ergebenen Hüttenmeisters zu nachtheiligen Verabredungen für mich führe und insbesondere hatte der erstere lachend geäußert — verzeihen Euerer Eminenz, daß ich die Worte anführe: „Er werde die Pfaffen so übereinander hezen, daß es ein gewaltiges Spektakel werden wird.“

Von dem Zeitpunkte, als mein bescheidener priesterlicher Eifer zur Verbesserung der Vogteigebäude mir die Gunst des Verwalters entzog, wendete sich dieser dem Pfarrer von Hallstatt zu, welcher vielleicht unbewußt den der katholischen Kirche feindlichen Elementen gedient hat und damit anfang, sich gegen mich zu beschweren, daß ich einen Pastor sammt Familie bewirthe habe, daß ich Armuthszeugnisse ausstelle, daß ich Stoleingriffe und Ueberrechnungen gemacht habe u. s. w., welche Punkte unter den obigen 13 Klagepunkten angeführt erscheinen, und unter Einem die Widerlegung finden werden.

Den hochwürdigsten Herrn Bischof, nicht ahnend das bössartige Gewebe, aus welchem diese Punkte zusammengesetzt waren, haben dieselben zu meinem tiefen Schmerze vielleicht schneller gegen mich ungünstig gestimmt, als es das Herz des Kirchenvaters in diesem Augenblicke noch für gut befindet und dessen hohe kirchliche Stellung noch für gut befinden kann.

Damit ist aber auch der Ursprung meines Leidens gegeben, denn gegen alle andern, nur nicht meinem bischöflichem Herrn gegenüber, darf ich meiner Vertheidigung jene Kraft des Ausdrucks verleihen, welche meinem Schmerze und meiner Entrüstung gleich kommt.

Die priesterliche Demuth habe ich bewährt, denn ich leide nahezu 4 Jahre, und meine bittenden Worte habe ich trotzdem, daß ich bei einem fleckenlosen Wandel als Mensch und Priester auch die Entziehung meiner ohnehin geringen Einkünfte ohne alle Entschädigung erfahren habe, und zur Fristung meiner Existenz an den Wohlthätigkeitsfuss guter Menschen angewiesen wurde, nur an meinen hochwürdigsten Herrn Bischof gerichtet und es gewiß mit tiefem Schmerz empfunden, als die mir zugefügten unverdienten Kränkungen ihre Verbreitung weit über die Grenzen Oberösterreichs hinaus und sogar in profane Journale gefunden haben.

Nach mehrjährigen Leiden wende ich mich nun an Euer Eminenz, den allverehrten, erleuchteten Kirchenfürsten, indem ich zur Widerlegung obiger Punkte schreite, welche durchwegs unbegründet sind, und selbst dann die gegen mich geübte Härte nicht rechtfertigen könnten, wenn sie auch begründet wären.

Ad 1.

Im Jahre 1857 kam an einem stürmischen Abende vom Schnee durchnäßt und ganz durchkältet der Pastor Sattler mit seiner Frau und mit seinem 6jährigen Knaben in den Pfarrhof, bat mich um ein Paar Schuhe und Strümpfe von meiner Haushälterin für seine Frau, da sie ganz durchnäßt bei der Ueberfahrt über den Hallstätter See ihre Gesundheit einbüßen mußte.

Von Mitleid ergriffen, habe ich dem Pastor ein Glas Wein vorgesetzt und meine Wirthschafterin hat, wenn ich mich nicht irre, der Frau und dem Kinde zur Erwärmung eine Schale Kaffee gereicht, wornach die Familie den Pfarrhof verließ.

Ich glaube mit dieser Handlung, welche mir ein Gebot der Menschlichkeit scheint, die Lehre unseres Heilandes von dem barmherzigen Samaritan befolgt zu haben.

Dem erleuchteten Kirchenfürsten, welchen ich in Euerer Eminenz verehere, stelle ich es in tiefster Ehrfurcht anheim, ob ich mit dieser Handlung meiner Gemeinde ein christliches Beispiel gegeben, oder aber wie meine Gegner behaupten, der christlichen Gemeinde Aergerniß bereitet, oder wohl gar den christlichen Glauben untergraben habe.

Nicht in der Eigenschaft eines Denunzianten, sondern lediglich zu meiner Vertheidigung habe ich bei meiner Vernehmung meine Ent-
rüstung und meine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß mich der
Pfarrer von Hallstatt wegen des an dem Pastor und seiner Familie
geübten Werkes der Barmherzigkeit denunzirt hat, der in der Regel in
protestantischer Gesellschaft war, und welchen nicht nur ich, sondern
hunderte von Menschen mit der Frau des Pastors tanzen sahen.

Um auch den Schein einer Unwahrheit zu beseitigen, erlaube ich
mir dießfalls mich auf den diese Thatsache bestätigenden Brief (M) des
k. k. Notars Müller und den des Güterverwalters Steiner (N), dann
auf die Beilagen (O) meiner an das bischöfliche Konsistorium in Ein-
gerichteten Beschwerde gehorsamst zu beziehen.

Ad 2.

In Obertraun war bekanntlich, als ich noch dort fungirte nur
Ein und zwar ein sehr armer Gastwirth, ein Protestant.

Ich wurde eines Tages von demselben ersucht, da 4 Professoren
aus dem Rheinlande angekommen waren und kein Tropfen Wein im
Wirthshause vorhanden war, mit einigen Flaschen Wein auszuhefeln,
was ich auch that, ohne mich zu erkundigen, ob die ermüdeten Reisen-
den, welche über das Gebirg herüber gekommen, Katholiken oder Pro-
testanten waren.

Möglicher Weise ist die erfrischende Labung Katholiken zugekom-
men, doch hat der Umstand genügt, es mir zum Verbrechen anzurech-
nen, daß der Wirth ein Protestant war.

Ohne es zu wagen, Euere Eminenz mit einem Worte hierüber
zu behelligen, stelle ich auch diesen Akt dem erleuchteten Urtheile Euerer
Eminenz anheim.

Ad 3.

Was den Anklagepunkt betrifft, daß ich des Protestanten Brett-
schneider Gesellschafter gewesen wäre, muß ich vor Allem hervorheben,
daß es unwahr ist, indem ich nur in Gesellschaften, in welchen er als
k. k. Beamter erschien, ihn traf, ohne daß ich es verhindern konnte.

Nie und niemals hat aber in gesellschaftlicher Beziehung zwischen
mir und ihm auch nur im Entferntesten eine spezielle Berührung
bestanden.

Ein Zusammentreffen mit Katholiken an einem Ort, wo diese in überwiegender Weise der Anzahl nach prävaliren, ist wohl unvermeidlich und der Herr Pfarrer in Hallstatt dürfte eher in gesellschaftlicher Verbindung mit ihm gewesen sein, da er sich sogar im Gasthause über kirchliche Angelegenheiten mit ihm zu sprechen einließ und wie allgemein bekannt ist, bei einer solchen Gelegenheit von ihm beleidiget wurde.

Ad 4.

Ich habe gegen frühere Jahre nicht nur um 5 Pfund, sondern um 10 Pfund Kerzen mehr gebraucht.

Fünf Pfund Kerzen mehr waren mir von der Salinenpatronanz bewilligt und die weiteren 5 Pfund habe ich aus meinem kärglichen Einkommen selbst angeschafft.

Dieser Mehrbedarf trat deshalb ein, weil ich die schöne Maiandacht, welche zu Obertraun ganz unbekannt war, eingeführt habe, was von Seiner bischöflichen Gnaden mit Wohlgefallen von mir vernommen wurde.

Ad 5.

Ich habe nie während der Zeit meiner Funktionirung in Obertraun einen Kreuzer Stola begehrt oder eingehoben, daher Verletzungen der Stolgebühr unmöglich sind.

Ferners fanden während meiner Anstellung in Obertraun daselbst nur 5 Leichen statt, bei dreien habe ich für den Mitgang gar nichts verlangt und bei zweien einen Gulden, daher auch der Anwurf einer Ueberrechnung das Gepräge niederer Lüge und Verläumdung an sich trägt.

Die dießfälligen Belege, mit welchen ich die Lüge und Verläumdung nachwies, sind vom bischöflichem Konsistorium zurückbehalten worden.

Ad 6.

Die Schule besuchten 5 bis 8 katholische Kinder, und ich muß es gleichfalls als Lüge und Verläumdung bezeichnen, daß ich den Unterricht jemals vernachlässigte.

Der Herr Dechant hat nach den Prüfungen mir wiederholt seine Zufriedenheit öffentlich ausgesprochen und die Eltern der Kinder haben sich bei mir mit der Versicherung bedankt, daß die Kinder nie so viel gelernt haben.

Ich bin, um diese Lüge zu widerlegen, bei dem Umstand, als der Schullehrer der einzige Augenzeuge meiner dießfälligen Thätigkeit war, so weit gegangen, mich auf den Schullehrer zu berufen, welcher eine schriftliche, diese Lüge widerlegende Zeugnenschaft ablegte.

Auch dieses Dokument wurde mir von dem hochwürdigem bischöflichen Konsistorium nicht mehr zurückgestellt.

Ad 7.

Als ich von dem Herrn Dechant verständiget wurde, daß die Missionspredigten in der benachbarten Pfarre Aussen stattfinden werden, habe ich, um es mir und den mir anvertrauten Gläubigen zu ermöglichen, den Missionspredigten beizuwohnen, an einem Sonntag den Gottesdienst statt um 9 Uhr um 7 Uhr abgehalten und dieß schon 8 Tage vorher von der Kanzel verkündet, wofür mir die Gläubigen ihren Dank ausdrückten.

Ad 8.

Die Ausstellung von Armuthszeugnissen lag in meinem Amte als geistlicher Armeninstituts-Vorstand von Obertraun.

Seit Gründung des Kuratbenefiziums im Jahre 1771 werden wie die Kirchenrechnungen, so auch die Armeninstituts-Rechnungen ganz unabhängig von der Pfarre in Hallstatt geführt und die ämtlichen Korrespondenzen gehen unmittelbar von und an die Kirchengogtei und die Armeninstituts-Vorsteher Obertraun.

Spricht ein Armer Obertrauns bei dem k. k. Salinenamte um eine Gnadenprovision, Gnadenholz, ärztliche Gratisbehandlung an, so gibt ihm dasselbe k. k. Amt die Weisung: Du mußt vom Pfarrer zu Obertraun ein Zeugniß mitbringen.

Ad 9.

Nach Beendigung einer Prüfung habe ich in Gesellschaft von 5 Personen unter Mitnahme eines Führers eine Gebirgspartie gemacht, und die bravste Schülerin zur Belohnung mitgenommen.

Ueber die Bitte meiner Haushälterin, auch mitgehen zu dürfen, habe ich es ihr anstandslos gewährt, um so mehr, als wir dieselbe zur Bereitung des Kaffee's nach erreichtem Ziele benötigten.

Ad 10.

Ich habe stets mit priesterlichem Eifer dahin gewirkt, daß die Gläubigen fleißig zur Beichte gehen. Sollten wirklich einige Obertrauner zur Jubiläumsbeichte nicht gegangen sein, so stand mir kein Zwangsmittel zu, wohl aber sind Hunderte von Fremden zu mir zur Beichte gekommen, und es haben sämtliche Obertrauner stets die österliche Beichte verrichtet.

Ad 11.

Es ist wahr, daß ich über Aufforderungen, wie dieß beispielsweise aus dem anruhenden Schreiben des Herrn Dechant von Aussen (P) ddo. 20. Juni 1856 erhellt, in Aussen an Wochentagen manchmal Aus-
hilfe leistete, wie dieß eine übliche Gegenseitigkeit der angrenzenden Pfarrbezirke ist. Der priesterliche Eifer in der Seelsorge zu wirken, ist fürwahr um so weniger geeignet, einen Vorwurf zu bilden, als ich sogar, wie aus dem Schreiben (P 1) des Herrn Dechant von Aussen erhellt, von meinem Dechant in Ebensee die Bewilligung hiezu ausdrücklich erhielt.

Ad 12.

Es ist wahr, daß ich manchmal in Hallstatt übernachtet habe, da das Bezirksamt und Steueramt in Fischl sich befindet, und ich auch dann den Hallstätter See passiren mußte, wenn ich im Dekanat zu thun hatte.

Das Uebernachten in Hallstatt war zuweilen eine Nothwendigkeit, da bei stürmischem See die Ueberfahrt unmöglich ist, daher die Ver-
higung desselben, abgewartet werden muß. Zudem sind in der Früh die Gesellschafts-Gelegenheiten sehr billig, während ich bei der Rückfahrt zu einer anderen Zeit eine eigene, mit bedeutenden Auslagen verbundene Gelegenheit hätte nehmen müssen.

Die Beschuldigung, daß ich mich hiebei in einen solchen Zustand versetzt hätte, in welchem es mir nicht möglich war, Messe zu lesen, weise ich mit Entrüstung zurück, da ich in Speise und Trank stets die höchste Mäßigung beobachtete und es auch nicht eine Stunde im Leben gibt, bei deren Rückerinnerung ich wegen Unmaß in Speise und Trank erröthen müßte.

Man ist in der frechen Verklümdung so weit gegangen, sogar zu sagen, daß während der Nacht an meinem Bette der Brauntwein in einer Maßflasche stehe, während ich der größte Feind von allen gebrannten Getränken bin.

Die freche Lüge, daß ich beim Valet des k. k. Oberförsters Zinner, gegenwärtigen Bürgermeisters von Ebensee, betrunken gewesen sei, wird durch das Schreiben desselben (Q) ddo. 12. März 1859 gründlich widerlegt, indem in demselben bezeugt wird, daß ich bei diesem Abschiedsfeste gar nicht gegenwärtig war.

Ad 13.

Die Thatsache bezüglich der Convertitin Barbara Stüger ist hochgetreu folgende:

Den Ehemann derselben hat im Walde der Schlag getroffen, und herbeigeholt, habe ich ihm die letzte Delung ertheilt. Einige Zeit darnach erschien die Witwe desselben bei mir, und bat mich, sie in den Unterricht zu nehmen, da sie gern katholisch werden möchte.

Als Motive hat sie mir angegeben, daß ihre Eltern katholisch waren und vom Glauben abgefallen sind; daß ihr Mann, ihre Kinder und ihre Schwester als Katholiken starben, und daß ihr Ehegatte für ihre Rückkehr zum katholischen Glauben täglich betete.

Besonders hätten Sie die schönen Gebete, die ich bei der letzten Delung über ihren Gatten unter freiem Himmel sprach, auf's Tiefste ergriffen.

Auf meine Frage, warum sie nicht zu dem Pfarrer in Hallstatt gehe, antwortete sie: „In Hallstatt wurde ich nicht angenommen, man sagte, es mache zu viel Aufsehen, ich solle auf einige Zeit nach Steiermark gehen und dort wo der Unterricht nehmen.“ Ein recht braver Mann habe sie in ihrem Vorsatze, zur katholischen Religion zurückzukehren, bestärkt, indem er sie mit dem Beifügen an mich wies, daß ich gut und recht eifrig sei.

Hiernach wiederholte sie ihre Bitte lebhafter und meine Antwort war: „Meine Liebe! ich weise dich nicht nach Steiermark! hier — sie ist in Obertraun geboren — wo der Abfall so Vieles in früherer Zeit stattfand, hier in dieser Kirche kehre durch Gottes unend-

liche Barmherzigkeit in den Schooß der Kirche zurück! — Und sohin nahm ich sie in den Unterricht.

Die dießfällige Ermächtigung des hochwürdigen bischöflichen Ordinariates habe ich laut Erlasses (R) ddo. 24. September 1857, Z. 4974, ange sucht und erhalten, desgleichen wurde laut Erlasses (S) 21. Oktober 1857, Z. 5369, meine Anzeige, daß Barbara Stüger das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hat, von Hochdemselben zur guten Nachricht genommen.

Nachdem über meine rechtfertigende Vernehmung über obige Punkte durch längere Zeit keine Erledigung erfolgte, erschien plötzlich eine Kommission zu Hallstadt zu neuerlicher Vernehmung.

Ich will über die Form dieser Vernehmung, über das, was bei derselben vorgekommen ist, mit Stillschweigen hinweggehen, weil ich befürchte, daß ich ungeachtet der außergewöhnlichen Gelegenheiten, die mir aus diesem Anlasse geboten wurden meine Selbstbeherrschung zu stählen, die vorgekommenen Thatsachen zum wahren und bezeichnenden Ausdruck bringen könnte.

Während die unter dem Einflusse des mir bekannt feindsich gesinnten Salinenverwalters stehenden Hüttenarbeiter auf das Rücksichtsvollste behandelt wurden, erfuhr ich die erniedrigendste Begegnung eines armen Sünders. Ich mußte täglich nach Hallstadt und wenn der See bewegt war, mußte ich einen gefährlichen mehrere Stunden langen Gebirgsweg zu Fuße machen.

Als auffällig muß ich hervorheben, daß, während ich in der mir vorgelesenen Aussage des Benefiziat-Kooperators Harberger von der Lahn keine mich treffende Beschuldigung entnahm, es hervorkam, der Kommissionsleiter, Domscholastikus Herr Schiedermaier habe auf der Rückreise einem Eisenbahnbeamten im Waggon erzählt, er kehre von einer Kommission über den Obertrauner zurück, und die Kommission hätte demselben bald wieder nichts anhaben können, wenn ihn nicht der obgenannte Kooperator, um mich des wörtlichen Ausdruckes zu bedienen, „verhaut“ hätte. Diese Aeußerung des hochwürdigen Herrn Domscholastikus hat der Eisenbahnbeamte im Gasthause, in welchem auch ich zur Zeit, als ich eine Wohnung für mich suchte, ohne von ihm gekannt zu sein, an einem Tische saß, mit lauter Stimme

erzählt, worauf der k. k. Hauptmann Salzmänn, der mich kannte, aufstand und die Worte an mich richtete: „Jetzt ist auch jeder Zweifel über Ihre Unschuld beseitigt und die empörende Konspiration gegen Sie offenkundig!“

Eure Eminenz! Ich unterlasse es, die Leiden zu schildern, welche mein physisches Leben untergraben und meine moralische Kraft erschüttert haben. Diese Leiden fassen sich in dem Bilde zusammen, welches einen moralisch fleckenlosen Mann und Priester dem Geifer einiger unwürdiger Personen bloßstellt, ohne das Ohr eines gerechten Richters erreichen zu können.

Auf einen Bericht vom 20. August 1859 erhielt ich die Erwiderung (T) ddo. 6. September 1859, Z. 4875, in welchem mir Folgendes zur Last gelegt wurde:

1. Wiederholte Verletzung der Residenzpflicht.
2. Daß ein an das vorgesetzte Pfarramt Hallstatt gerichtetes Schreiben mit dem Siegel des Kuratbenefiziums Obertraun versehen gewesen sei, daher eine Unwahrheit begründe.
3. Daß ich mich mehrerer unwahren Aussagen schuldig gemacht hätte, nämlich: daß mehrere akatholische Salinenarbeiter am 15. Juli 1858 dem Herrn Dechant von Ebensee den Weg verstellt haben; daß ich zu den Aufenthalten in Aussen keine Bewilligung hatte; daß ich den Herrn Pfarrer von Hallstatt mit der Frau des protestantischen Pastors tanzen gesehen habe; auch hätte ich meine Angaben gegen den Hüttenmeister Bosch, der gegen mich wegen Ehrenbeleidigung klagbar geworden wäre, nicht zu rechtfertigen vermocht, daher dieselben für unwahr gehalten werden müßten.
4. Daß ich mich gegen den Pfarrer von Hallstatt Verletzungen der Subordination und Ehrfurcht schuldig gemacht hätte.

Ad 1.

Vorerst muß ich hervorheben, daß es unrichtig ist, daß das Kuratbenefizium zu Obertraun der Pfarre in Hallstatt untergeordnet ist, indem diesem sowohl die Kirchen- und Schulvogtei, desgleichen die Armeninstituts-Verwaltung zusteht und das Pfarramt zu Hallstatt keine Obervogtei bildet.

Es ist ferner unrichtig, daß es sich von Seite der bischöflichen Konsistorialkanzlei um die Ausfertigung eines Bescheides, beziehungsweise Bewilligung handelte, am 31. Juli 1859 von meinem Seelsorgeposten abwesend zu sein, sondern es handelte sich um die Erledigung meiner durch 5 Monate wiederholt eingebrachten Gesuche um einen Urlaub zur Wiederherstellung meiner sehr erschüttert gewesenen Gesundheit.

Um diese Erledigung nun auch noch mündlich zu erbitten, erschien ich in der bischöflichen Konsistorialkanzlei und erhielt vom Kanzler und Sekretär die Auskunft, daß meine Gesuche übersehen worden seien und ich die Urlaubserledigung schon am folgenden Tage abholen könne.

Auf meine Bemerkung, daß ich dann Sonntag nicht in Obertraun sein könnte, hat der hochwürdige Herr Kanzler erklärt, es werde ja nicht so nothwendig sein.

Und auf meine weitere Bemerkung, daß ich wohl an das Pfarramt zu Hallstatt und den Schulmeister zu Obertraun schreiben könnte, erwiderte er: „Nun so bleiben Sie da und holen Sie sich morgen den Urlaubsbescheid ab!“

Ad 2.

Als mir das Zugeständniß gemacht war, daß ich den Urlaubsbescheid am folgenden Tage abholen könnte, so schrieb ich sogleich zwei Briefe einen an den Schullehrer zu Obertraun, daß meine Abwesenheit am Sonntag in der Schule bekannt gemacht werde, damit diese durch die Schulkinder den Eltern mitgetheilt werde, einen zweiten Brief an das Pfarramt Hallstatt.

Für den ersteren bezahlte ich 30 kr., den zweiten wollte das k. k. Postamt als Exproffo-Schreiben nicht annehmen, weil das Siegel „Benefizium“ enthielt.

Ich sagte ihm, der Brief sei eben so portofrei, als wenn „Pfarramt oder Kuratie“ darauf stünde, worauf er erwiderte: „Nun so schreibt man es auf die Siegelseite.“ Ich erinnere mich nicht mehr, ob ich oder der k. k. Postbeamte es schrieb. Da ich an das Pfarramt den Brief in amtlicher Richtung schrieb, so war derselbe auch gebührenfrei und es kann in dieser Forderung wohl keine Unwahrheit erblickt werden.

Aus dem Befagten erhellt, daß ich als Kuratbenefiziat von Obertraun ein dienstliches Schreiben an das Pfarramt in Hallstatt richtete, und, wenn dies auch von Linz geschah, so ist es nachgerade unbegreiflich, wie hierin eine Unwahrheit erblickt werden könne; denn der Postbeamte in Linz, welchem ich den Brief übergeben habe, konnte doch nicht im Zweifel sein, daß der Brief in Linz und nicht in Obertraun aufgegeben wurde.

Es hat sich daher nicht um die Vertlichkeit der Angabe, sondern um den Umstand gehandelt, ob die Dienstesschreiben des Kuratbenefiziums in Obertraun portofrei zu behandeln seien, und darüber ist kein Zweifel angeregt worden.

Ad 3.

Was meinen mehrfältigen Aufenthalt in Russée betrifft, ferner den Umstand, daß der Herr Pfarrer von Hallstatt mit der Frau des dortigen protestantischen Pastors getanzt habe, ist mit allen dießfälligen Nachweisungen bereits besprochen und ich habe nunmehr die hier angeführten und noch nicht besprochenen Umstände hervorzuheben.

Der ganz unwesentliche und bedeutungslose Umstand, daß mehrere akatholische Salinenarbeiter am 15. Juli 1858 dem Herrn Dechant von Ebensee den Weg verstellten, um sich bei demselben zu beschweren, daß ich die Vogteileitern nicht als Gemeindefleitern behandeln lassen will; daß ich ein zur Vogtei gehöriges Grundstück derselben zu erhalten suchte; daß mein Pintsch die Röhre anbelle, und daß ich am Kirchenplatz das Vieh nicht weiden lasse, wurde von mir nur vertheidigungsweise erwähnt und kann, wenn es gefordert werden sollte, durch Zeugen bewiesen werden.

Was den Punkt der Ehrenbeleidigung des Hüttenmeisters Bosch betrifft, so muß ich denselben dahin berichtigen, daß ich als Kläger gegen Bosch wegen Ehrenbeleidigung auftrat, dieser in Folge meiner Klage nicht schuldlos erklärt, sondern wegen Mangel ausreichender Beweise freigesprochen wurde.

Nachdem ich die Klage eingebracht hatte, fand es Bosch für gut, gleichfalls eine Klage wegen Ehrenbeleidigung einzubringen, welche jedoch nicht einmal zu einer Verhandlung führte.

Ad 4.

Muß ich wiederholt bemerken, daß das Kuratbenefizium Obertraun wohl innerhalb des Pfarrsprengels von Hallstatt liege, dem Pfarramte zu Hallstatt jedoch nicht subordinirt, sondern coordinirt ist, da der Kuratbenefiziat zu Obertraun, wie jeder Pfarrer investirt ist, das Vogteirecht und sein eigenes Armeninstitut besitzt, daher von einer Unterordnung des Benefiziums zu Obertraun als Amt unter das Pfarramt zu Hallstatt nicht wohl die Rede sein kann.

Zur Erhärtung dieses Umstandes wage ich 10 Stück Couverts (1—10) in welchen Zuschriften k. k. Behörden enthalten waren, ehrfurchtsvoll vorzulegen, aus welchen hervorgeht, daß das Kuratbenefizium zu Obertraun als Kirchenvogtei, Schulvogtei und Armeninstituts-Vorstellung auch behördlich anerkannt ist, und die Korrespondenz des Kuratbenefiziums mit den Behörden direkt geführt wird.

Es entfällt demnach an und für sich die Beschuldigung, Subordinationsfehler gegen den Pfarrer zu Hallstatt begangen zu haben.

Was jedoch mein privates Benehmen gegen den Pfarrer zu Hallstatt anbelangt, so habe ich demselben stets alle Aufmerksamkeit bewiesen, und bin ihm immer mit größter Höflichkeit begegnet. Zum Neujahr und zu seinem Namensfeste habe ich ihn entweder persönlich oder schriftlich beglückwünscht und nur später damit aufgehört, als der Herr Pfarrer es unterließ, mir eine freundliche Entgegnung zukommen zu lassen.

Weiters muß ich hervorheben, daß ich nie eine Litanei oder Christenlehre ausgelassen habe, wenn dieselbe abzuhalten war.

Ich muß meine ganze Selbstbeherrschung zusammenfassen, um den Anwurf, daß mein von Linz aus an das Pfarramt zu Hallstatt gerichtetes Schreiben ein lügenhaftes war, einfach als einen ungerechten zu bezeichnen, da in dem Vorhergesagten auch schon die Widerlegung enthalten ist.

Ich erlaube mir noch ehrfurchtsvoll zu bemerken, daß ich schon erwähnt habe, ich könne mich nicht mehr erinnern, ob ich oder der Postbeamte das Wort „Kuratie“ auf die Siegelseite schrieb.

Ich stelle es nun mit dem unbedingtesten Vertrauen der erleuchteten Gerechtigkeit Euerer Eminenz anheim, gnädigst zu beurtheilen, ob

die Aufforderung, auf mein Benefizium freiwillig zu resigniren, begründet sei, oder in derselben wohl gar eine Milde entdeckt werden könne.

Jedenfalls bitte ich Gott, er möge jenen, welche durch ungerechte Verfolgung mich bis in das Mark des Lebens verletzt haben, dereinst nicht mit einer gleichen Milde entgegen kommen.

Ich habe meinem hochwürdigsten Bischof gegenüber erklärt, daß wenn ich gefehlt hätte, ich gewiß jeden Augenblick bereit wäre, die Fehler zu unterlassen, oder sogar um Verzeihung zu bitten; allein ich bin mir bewußt, den Boden des Rechtes nie verlassen zu haben, und sohin muß ich es widersprechen, daß aus dieser Aeußerung der Schein gewonnen werden konnte, ich hätte einen Fehler eingesehen und versprochen, das kanonische Subordinations-Verhältniß gegen den Herrn Pfarrer zu Hallstatt in Zukunft zu beachten.

Nachdem ich die freiwillige Resignation im Bewußtsein meiner Schullosigkeit verweigerte, hat der hochwürdigste Herr Bischof wohl nur im Gefühle der Härte, welche gegen mich geübt wurde, mich des eigenhändig geschriebenen Briefes (U) ddo. Linz 21. Mai 1859 mit der Aufforderung zur freiwilligen Resignation beehrt.

Gewissen und Ehre verboten mir, dieser hohen Aufforderung zu entsprechen, und so wurde ich mit dem Dekrete des hochwürdigsten Herrn Bischofes (A) meines Benefiziums entsetzt und mit dem Erlasse des bischöflichen Ordinariates (V) ddo. 27. Oktober 1859 auf den Kooperatorsposten nach Altheim admittirt; ein Akt, der in den Annalen der kirchlichen Hierarchie unerhört ist.

Ich kann nicht umhin, noch einen bezeichnenden Umstand hervorzuheben. Von der Untersuchungs-Kommission zu Hallstatt wurden dem Herrn Dechant von Aulfsee acht Fragen, meine priesterliche Wirksamkeit und mein sonstiges Verhalten betreffend, zur Beantwortung vorgelegt, und von dem letzteren nach seiner persönlichen Mittheilung an mich zu meinen Gunsten in eminentester Weise beantwortet.

Bei meiner Vorstellung in Linz hat der hochwürdige Herr Kanzler gegen mich zornentbrannt die Worte geschleudert: „Man werde dem Dechant in Aulfsee bei dem Fürsterzbischof von Graz dieses Berichtes wegen einen Herrn finden.“ Ich verließ den hochwürdigen Herrn Kanzler

erstaunt und von Gedanken beherrscht, welchen ich keinen Ausdruck leihen will.

Später erfuhr ich durch den Kommissions-Protokollführer Herrn Chorvikar Kitzberger, daß der Herr Dechant von Aulfsee diesen günstigen über die ihm vorgelegten Fragen erstatteten Bericht widerrufen habe. Ueber mein Schreiben, ob dieses Gerücht wahr sei, schrieb mir der Herr Dechant, ohne in die Beantwortung meiner Frage einzugehen, die wenigen Worte: „Beten Sie für mich!“ woraus ich zu meinem tiefen Schmerz entnehmen zu müssen glaubte, daß das Gerücht sich bestätige.

Zur Erhärtung des Umstandes, daß Herr Dechant von Aulfsee jedenfalls vorerst einen günstigen Bericht über mich erstattete, lege ich das Schreiben (W) des Salinenmaterial-Verwalters Sams bei.

Eure Eminenz! Wollen gnädigst überzeugt sein, daß dieses ganze Gewebe von Thatsachen nur von einzelnen Personen ausgeht, und nur dadurch an Bedeutung gewann, weil das bischöfliche Ordinariat vor-schnell die Vertretung derselben übernahm, daher von der bedauerlichen Meinung ausging, nicht mehr zurücktreten zu können, was mein hoch-würdigster Herr Bischof mir gegenüber mit den Worten unzweideutig aussprach: „Einer von uns beiden muß gefehlt haben! Ich kann nicht gefehlt haben, denn ich kann nicht irren, da ich der Stellvertreter Gottes bin, sohin müssen Sie sich schuldig bekennen!“

Statt nach Altheim zu gehen, begab ich mich von dem moralischen Leiden auch physisch gebrochen nach Vinz, um ärztliche Hilfe zu suchen, und brachte eine Vorstellung gegen die verfügte Absetzung an das bischöfliche Ordinariat ein, welche jedoch zurückgewiesen wurde.

Während meines Aufenthaltes in Vinz erhielt ich von mehreren Gemeinde-Repräsentanten, Pfarrern und Herrschaften die Aufforderung zur seelsorglichen Aushilfe in einer Art, daß meine Existenz nothdürftig gesichert gewesen wäre, ohne die Schmach erfahren zu müssen, nach nahe 25jähriger dokumentirt anerkannter fleckenlosen priesterlicher Wirksamkeit zum Kooperator herabgesetzt werden.

Der hochwürdigste Herr Bischof gestattete mir jedoch nicht, diesen Aufforderungen zu folgen.

Auch von einem Herrn Baron erhielt ich die Aufforderung, den Religionsunterricht und die Erziehung seines Sohnes oder Enkels zu übernehmen. Als ich diese Einladung Seiner bischöflichen Gnaden eröffnete, wurde mir erklärt, „was mir einfallen? es seien in der Diözese in der Zeit von 3 Wochen 6 Pfarrer gestorben, ich sei daher in der Diözese nothwendig.“ Ich erklärte, daß ich als Kaplan nicht gehen könne, dem Rufe zu einem Pfarramte aber stets dankbar folgen werde.

Ich kann es nicht aussprechen, wie hochbeglückt ich mich bei dieser Vorstellung fühlte, als ich wahrnahm, daß das väterliche Herz des hochwürdigsten Herrn Bischofes sich mir wieder zuwendete und diese beglückende Wendung darin den Ausdruck fand, daß mich Hochderselbe unter der Versicherung, daß mir Unrecht geschehen sei, bedauere, gerne helfen möchte und mich selbst ermunterte, den Refurs an Euere Eminenz den hochwürdigsten Metropolitzen einzubringen, und daß Hochderselbe für die Entscheidung zu meinen Gunsten selbst bitten werde.

Dies war der erste Sonnenstrahl, welcher in das nachtumhüllte Leben meiner mehrjährigen unverdienten Leiden fiel.

Euere Eminenz! Nahezu 21 Monate dauern die Leiden unverdienter moralischer Kränkung, welche meinen Gesundheitszustand und meine moralische Kraft erschüttert haben! Nahezu 21 Monate bin ich aller Einkünfte bar, und entbehre sogar des Tischtitels, so daß meine geringen Ersparnisse aufgezehrt sind, ungeachtet der edlen Menschen, die mir ihre Theilnahme und Beihilfe freiwillig anbothen.

Mein Auge erhebt sich zu Euerer Eminenz mit der Zuversicht, Ihre erleuchtete Gerechtigkeit werde meinen moralischen Muth wieder beleben für die seelsorgliche Wirksamkeit, welche mir stets beglückender Beruf war, und welcher ich alle meine Kräfte stets mit Freuden gewidmet habe.

Ein Mann von Ehre, ein Priester von Beruf, kann für die Wahrheit, für seinen Glauben sein Leben opfern, aber die Ehre und seine priesterliche Würde muß er eben um seines priesterlichen Berufes willen wahren und darf sich Niemandem gegenüber zu einer unwürdigen Schuld bekennen, die ihn nie getroffen, die das Gegentheil seines Wirkens darstellt.

Nicht Stolz ist eine solche Bewahrung der priesterlichen Würde und der bürgerlichen Ehre, sondern Pflicht.

Wer diese Pflicht verkennt, der wird als Mensch und Priester wenig Ersprießliches wirken, und bald unter jene moralische Grenzlinie sinken, wo selbst die allgemeine Achtung aufhört; geschweige denn die Kraft haben, seinem heiligen Berufe jedes Opfer zu bringen, welches dieser fordert.

Euere Eminenz! Der niedere Klerus, auf den der unerhörte Vorgang gegen mich entmuthigend einwirkte, sowie Tausende von Laien, welchen meine Leidensgeschichte bekannt geworden ist, sehen der Katastrophe derselben entgegen und ich wage nunmehr, gestützt auf die vorausgesandete Darstellung sammt den bezüglichen Nachweisungen in tiefster Ehrfurcht zu bitten, das Dekret A, mit welchem ich von dem Kuratbenefizium in Obertraun entsetzt wurde, gnädigst aufzuheben und huldvollst anzuordnen, daß mir in Berücksichtigung dessen, als meine Restituierung nach Obertraun nach dem Vorgefallenen nicht wohl möglich und für mich sogar höchst peinlich sein müßte, eine andere mit Investitur bekleidete geistliche Pfründe verliehen werde, welche den Schein beseitigt, als sei ich schuldig befunden und bestraft worden.

Anton Hierisch,
Kurat-Benefiziat.

Linz, am 1. Juni 1861.

Seiner Eminenz dem hochwürdigsten, hochgebornen Fürsterzbischof Herrn Herrn Josef Dithmar von Hauscher, Cardinal der heiligen römischen Kirche, Großkreuz des St. Stefans-, Großkreuz und Prälat des Leopold-Ordens, k. k. wirklicher geheimer Rath zc. zc. Anton Hierich, Priester der Linzer Diözese, beschwert sich gegen die Berichtigung, beziehungsweise öffentliche Kompromittirung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates zu Linz in Nr. 194 der „Presse“.

Euere Eminenz!

Während ich durch die hohe Gnade, mit welcher mich Euere Eminenz bei Ueberreichung meines ehrfurchtsvollen Rekurses gegen die Entscheidung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates, ddo. Linz 17. September 1859, empfangen, und mich einige Tage darauf nach Durchsicht meines Rekurses sammt Belegen in beglückender Weise gnädigst entließen, er-muthigt und neubelebt in meine Heimat reiste, des Momentes harrend, welcher meinen unverschuldeten Qualen ein Ende machen soll, erfuhr ich den Schmerz einer öffentlichen Kompromittirung durch die Berichtigung ./ des hochwürdigsten Ordinariates in Linz in No. 194 der „Presse“.

In dieser Berichtigung wird hervorgehoben, daß nicht die dem protestantischen Wirthe, eigentlich der protestantischen Wirthin geleistete Aushilfe mit Wein der Gegenstand der Beschuldigung war, sondern die Förderung eines mit der Sittlichkeit im Widerspruche stehenden Zweckes.

Das Entsetzungsdekret ist dem ehrfurchtsvoll überreichten Rekurse allegirt und Euere Eminenz werden gnädigst die Ueberzeugung gewonnen haben, daß in demselben der Gegenstand der dem protestantischen Wirthe oder der protestantischen Wirthin geleistete Aushilfe überhaupt nicht berührt, und insbesondere keine Spur zu finden ist, daß mit dieser Aushilfe die Förderung eines mit der Sittlichkeit in Widerspruch stehenden Zweckes verbunden gewesen wäre.

Ich konnte in meinem ehrfurchtsvollen Rekurs gegen die mit öffentlicher Kompromittirung meiner Standes- und Mannesehre verbundene neue Beschuldigung kein vertheidigendes Wort vorbringen, weil in dem Erkenntnisse sammt Gründen eine solche Beschuldigung mit

keinem Worte erwähnt vorkommt und weil mir überdieß von Seite des hochwürdigen Ordinariates eine solche Beschuldigung auch nicht mündlich vorgehalten worden ist.

Ich habe es nicht hervorgerufen und kann es nicht hindern, daß eine mehr als landeskundig gewordene Angelegenheit in die Oeffentlichkeit drang, und das hochwürdige Ordinariat sich gedrängt fühlt, ihre Rechtfertigung bis zur Verletzung meiner priesterlichen Würde und meiner bürgerlichen Ehre öffentlich und nicht in formell amtlicher Weise auszudehnen.

Je weiter diese öffentliche Polemik geführt wird, desto schwerer wird es dem bischöflichen Ordinariat fallen, mir gerecht zu werden.

Darum beklage ich es wiederholt mit ungeheucheltem Herzen, daß meine Angelegenheit in die Oeffentlichkeit drang und dadurch zur öffentlichen Bedeutung geworden ist, daß das hochwürdige Ordinariat es für gut fand, den Artikeln eines Journals gegenüber in so heiklichen Angelegenheit den Weg der Oeffentlichkeit formlos zu betreten und meinen Rechtsfreund zur Aufklärung des Publikums zu provoziren.

Euere Eminenz! Soll ich durch fortgesetzte Verfolgung nicht in den Tod gehet werden, oder meine gesunden Geisteskräfte nicht einbüßen, so bitte ich fußfällig um möglichst schnelle Hilfe und bezüglich der mir öffentlich zugefügten Brandmarkung meiner Ehre bei dem Umstande, als eine Beschuldigung, welche weder in dem Erkenntniß, noch in den Entscheidungsgründen erscheint, jeder ernstlichen Grundlage entbehrt, dem hochwürdigen Ordinarate in Einz aufzutragen, daß diese öffentliche Kompromittirung zurückgenommen und widerrufen werde.

Einz, am 25. Juli 1861.

Anton Hieršá, Kur.-Benef.,
Priester der Linzer Diözese.

Euere Eminenz!

Hochwürdigster Fürst-Erzbischof!

Die hohe Gnade, mit welcher mich Euere Eminenz beglücken, ermuthiget mich von materiellen Sorgen bei allen moralischen Qualen

Gepeinigten, die unterthänigste Bitte ehrfurchtsvoll auszusprechen, Euere Eminenz wolle die hohe Gnade haben, mir eine hilfreiche Unterstützung zukommen zu lassen, da ich nach Jahresabschluss mehrere Zahlungen leisten, oder besorgen muß, auf Zahlung geklagt zu werden.

Nur durch die äußerste Noth gezwungen, wage ich diesen ehrfurchtsvollen Schritt, mit der Bitte, Euere Eminenz wolle mir Ihre hohe Gnade bewahren und dem Armen nicht zürnen, der ohne Verschulden nach einem 25jährigen Wirken in der Seelsorge unaussprechlicher materiellen und moralischen Qual preisgegeben wurde.

Linz, am 4. Mai 1862.

Anton Hiersch,
Kurat-Benefiziat.

Seiner Eminenz, dem hochwürdigsten, hochgebornen Fürst-Erzbischof, Herrn Herrn Josef Dthmar von Kaufser, Cardinal der heil. röm. Kirche, Großkreuz des St. Stefans-, Großkreuz und Prälat des Leopoldordens, k. k. wirklicher geheimer Rath u. u. u. Anton Hiersch, Kurat-Benefiziat in Obertraun, bittet ehrfurchtsvoll um beschleunigte Erledigung seiner Angelegenheit.

Euere Eminenz!

Ich bitte und beschwöre Euere Eminenz fußfällig, meine Angelegenheit einer hohen und gnädigen Erledigung zuzuführen, indem ich durch 44 Monate ohne alle Sustentation bin und es meinem hochwürdigsten Bischof kein Geheimniß ist, daß ich bis jetzt nur durch Freunde noch nicht einer Noth preisgegeben war, die einer Verurtheilung zum Hungertode gleichkommt.

Wenn ich bisher geistig und moralisch meinem Schicksal nicht erlag, so danke ich es meinem Vertrauen auf Gott, meinem unbedingten Glauben an die hohe Gerechtigkeit Euerer Eminenz und den Tröstungen, welche mir bisher durch die Gnade Euerer Eminenz zu Theil wurden.

Nun aber bitte ich Euer Eminenz fußfällig dem gnädigen Worte die rettende That durch hohe Entscheidung meiner Angelegenheit folgen zu lassen.

Ich flehe nur um Recht und Gerechtigkeit und bitte Euer Eminenz Mitleid und Erbarmen zu haben, und eine unverdiente Unglücksperiode meines Lebens gnädigst zu schließen, indem Sie mich einem namenlosen physischen und moralischen Elende durch Ihren hohen Richterspruch entreißen.

In tiefster Ehrfurcht

Euerer Eminenz

unterthänigster Diener

Wien, am 15. Mai 1863.

Anton Hierich,

Kurat-Benefiziat zu Obertraun.

Euer Eminenz!

Zweiundfünfzig Monate sind schon verfloßen, seit ich ohne Sustainmentation bin, daher bitte ich mit Hinweisung auf die vielen schriftlichen und mündlichen unterthänigsten Bittgesuche abermals fußfällig um schleunige Erledigung des überreichten Refurses.

Ich bitte um Recht und Gerechtigkeit und flehe Euer Eminenz an, Mitleid und Erbarmen zu haben und eine unverdiente Unglücksperiode meines Lebens zu schließen, indem Sie meine heiße Sehnsucht, in der Seelsorge entsprechend zu wirken, stillen, und mich einem namenlosen physischen und moralischen Elend durch Ihren hohen Richterspruch entreißen.

In tiefster Ehrfurcht

Euer Eminenz

unterthänigster Diener

Wien, den 18. Jänner 1864.

Anton Hierich,

Kurat-Benefiziat.

Euer Eminenz!

Hochwürdigster Herr Cardinal der röm.
Kirche, Fürst-Erzbischof und Metropolit!

Es sind mehrere Jahre verflossen, seit mir zum ersten Male die Gnade zu Theil wurde, Euer Eminenz als Metropolit für die Kirchenprovinz Oesterreich meine Bitte um Abhilfe und Beschwerde gegen die nach meinem Dafürhalten gänzlich ungerechtfertigte Anordnung von dem Kurat-Benefizium zu Obertraun, auf welchen ich doch kanonisch investirt war, zu überreichen und auch mündlich Euerer Eminenz vorzutragen.

Die damals von Seite Euer Eminenz mir gezeigte, für mich höchst erfreuliche, tröstliche, ja aufrichtende Gnade und Theilnahme flößten mir die vertrauensvolle Ueberzeugung ein, daß ich nicht vergeblich mich an Euer Eminenz gewendet, sondern von Höchstbero Gerechtigkeits Sinn einen ändernden Spruch erwarten, und einem erfolgreichen Resultate meiner eingebrachten Beschwerde baldigst entgegen sehen durfte.

Während des Eingangs erwähnten ziemlich langen seitherigen Zeitlaufes habe ich nicht nur öfter schriftlich meine Angelegenheit und deren endliche Entscheidung durch Euer Eminenz in Erinnerung zu bringen mir erlaubt, sondern auch noch vierzehnmahl die Gnade genossen, mich Euer Eminenz vorstellen, und die endliche Erledigung meiner doch so dringlichen Angelegenheit bei Euer Eminenz erbitten zu dürfen. Euer Eminenz waren jedesmal so gütig, mich mit den trostvollsten Worten zu entlassen, und mich den besten Ausgang in dieser für mich so peinlichen Sache hoffen zu lassen.

Defungeachtet muß ich noch immer auf Höchstbero Entscheidung nur hoffen, und wäre längst dem Hungertode erlegen, hätten nicht etliche Menschenfreunde sich meiner erbarmt und mir die erforderlichen Mittel gespendet, um wenigstens kümmerlich meine Existenz zu fristen.

Die Strafe des Hungertodes, dem ich durch den über mich ergangenen beschwerenden Spruch ausgesetzt worden bin, ist in diesen Zeiten beispiellos und mit Rücksicht auf das mir blos Schuldgebene, dessen Bekanntsein, ich bei Euer Eminenz, als meinem hohen Oerrichter, voraussetzen muß, nicht blos nach meinem alleinigen Dafürhalten unerhört.

Auch die Menschenfreundlichkeit ermüdet, und um so baldernoch, wenn sie auf eine geringe Zahl von Personen, — wie insbesondere in meinem Falle — beschränkt ist. Wovon soll ich mein Leben erhalten, wenn die wenigen Personen, deren Milde und Erbarmen mir bisher das spendete, was zur Lebensnothdurft eben hinreicht, vom Tode ereilt, oder sonst außer Stand gesetzt werden, mich ferner zu unterstützen?

Soll ich dann vom Bettel leben oder mit indischer Geduld einem elenden Verkommen entgegen sehen?

Nirgends beut sich mir, — der ich unverschuldet einem harten, ungegründeten Spruche unterliege, — eine Aussicht auf Rettung dar, wenn ich nicht von der Gerechtigkeit meines hohen Metropolitens eine Aenderung meines allzuherben, bereits eine Reihe von Jahren dauernden Geschickes erwarten darf und durch meine oft wiederholten Bitten zu erzielen vermag?

Ich wage es daher, die allerehrfurchtsvollste Bitte vorzubringen: Euer Eminenz geruhen gnädigst über meine Höchstdero vor mehreren Jahren überreichte Beschwerde in der Eingangs erwähnten Amovirungs-Angelegenheit ehestens zu entscheiden.

Linz, den 1. Oktober 1864.

Anton Hierisch,
Kurat-Benefiziat.

Euerer Eminenz!

Zweiundachtzig Monate sind es, seit welcher Zeit ich keinen Kreuzer Gehalt habe; zehn Monate gehen zu Ende, seitdem man mir das Messlesen nicht gestattet. Ich beschwerte mich beim hochwürdigen Herrn Bischof, welcher sagte, er habe dazu keinen Auftrag gegeben; dennoch dauert die Verweigerung fort. In der Minoritenkirche schützt sogar der Mesner die Armuth der Kirche vor, um Wein und Hostien anzuschaffen. So ist mir nun die letzte Lebensquelle verstopft, aus welcher mir von edlen Menschenfreunden Messstipendien zufließen.

Noch habe ich keinen Kreuzer Entschädigung bekommen, noch bin ich nicht wieder angestellt. Unerhört! Keiner einzigen strafbaren Handlung habe ich mich schuldig gemacht, dessen ist Gott Zeuge.

Selbst mein hochwürdigster Herr Bischof sagte später: Nun sehe ich es ein, daß ich Ihnen unrecht gethan habe; aber in meiner Stellung kann ich nicht nachgeben, deßhalb müssen Sie sich schuldig erklären. (Wessen aber?)

Ich bitte daher abermals innigst Euere Eminenz, mir mein Recht schnellstens zu verschaffen.

In größter Ehrfurcht

Anton Hierfch,
Kurat-Benefiziat.

Linz, den 16. August 1866.

Auf die hieramtliche Berichtigung vom 4. v. M. (in Nro. 153 der „Presse“) hat der Herr Korrespondent aus Linz in Nro. 158 vom 11. v. M. eine „Entgegnung“, wie er sagt, zur Wahrung seiner Ehre geliefert, welche abermals einer Berichtigung bedarf, die hiermit im Auftrage des hochwürdigsten, eben erst von einer Reise zurückgekehrten Herrn Bischofs erfolgt.

Der vom Korrespondenten als Beweis für seine Angaben aufgeführte Priester A. H. war nie Pfarrer, sondern Kurat-Benefiziat in D., einer der Pfarre H. einverleibten Ortschaft, und es ist, gelinde gesagt, ein Irrthum, daß er alle Rechte eines Hauptpfarrers, mit Ausnahme der großen Stola, hatte. Alle Rechte eines Pfarrers übt in D. eben nur der Pfarrer von H.; der Kurat-Benefiziat hat aber weder die eigentlich pfarrlichen Funktionen zu üben, noch auch eigene Matriken zu führen; es besteht auch in D. kein abgefondeter Gottesacker. Ein Kurat-Benefiziat übt die Seelsorge eben nur in steter Unterordnung unter den Pfarrer, und es wird einem solchen und wurde auch dem A. H. bei der Investitur sein Verhältniß zum Pfarrer klar gemacht mit der in der uralten Investitions-Formel enthaltenen Ermahnung: „ut parochum tuum fideliter adjuves“, und wieder:

„parochi tui amorem consequaris“ (daß du deinen Pfarrer treu unterstützest — daß du die Liebe deines Pfarrers erlangest“). Die Investitur hat mit der Frage, ob ein Seelsorgsposten Pfarre oder nicht Pfarre sei, lediglich nichts zu thun, indem sie sich nicht auf den Inhalt eines Amtes, sondern nur auf die Befestigung eines Geistlichen in seinem Amte bezieht.

Unwahr ist ferner, daß in dem am 20. Jänner 1859 mit A. H. aufgenommenen Protokolle, die von dem Korrespondenten als Gründe der Absetzung des A. H. angeführten Beschuldigungen enthalten sind; von den ersten zwei mit allen Umständen in der „Presse angeführten Beschuldigungen, nämlich der Beherbergung eines Pastors sammt Frau auf Ansuchen des Wirthes und einer dem Pastor geleisteten Aushilfe mit Holz, kommt weder in dem erwähnten Protokolle, noch in den übrigen Prozeßakten eine Silbe vor; bei dem dritten Punkte aber (der dem Wirth, eigentlich der Wirthin geleisteten Aushilfe mit Wein) war nicht diese Aushilfe der Gegenstand der Beschuldigung, sondern die Förderung eines mit der Sittlichkeit im Widerspruch stehenden Zweckes. Auf die religiöse Konfession der Wirthin hat sich weder eine Frage, noch eine Antwort im Protokoll nur im geringsten bezogen. Es ist daher natürlich, daß weder in den der Absetzung vorausgegangenen Erlässen, noch auch im Absetzungs-Dekrete selbst, auch nur die leiseste Spur vorkommt, daß die von dem Korrespondenten angeführten Vorfälle der Grund der Absetzung waren. Das bischöfliche Ordinariat wird Jedem, der sich über die Zustimmung des betreffenden Priesters A. H. ausweist, gerne die Einsicht in die bezüglichen Verhandlungsakten gestatten, wodurch sowohl der Korrespondent, als auch jeder Freund der Wahrheit Gelegenheit hat, dieselbe kennen zu lernen.

Thatsache ist also: 1. daß während der 8jährigen Amtswirksamkeit des gegenwärtigen hochwürdigsten Herrn Bischofs kein Pfarrer der hiesigen Diözese abgesetzt wurde, und 2. daß nie gegen irgend einen Priester der Diözese wegen der vom Korrespondenten angeführten oder ähnlicher Vorfälle auch nur die geringste Strafe verhängt worden ist.

Linz, 2. Juli 1861. Bischöfliches Ordinariat.

J. Reitshammer mp., Kanzler. Josef Illich mp., Sekretär.

Offener Brief

des Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Rosenfeld in Wien an das hohe bischöfliche Ordinariat in Linz, die Angelegenheiten des gewesenen Kurat-Benefiziaten A. H. in D. betreffend.

Wien. An das bischöfliche Ordinariat in Linz.

Seit Monaten zähle ich zu meinen heiligsten Aufgaben, Schutz und Recht zu suchen für den gewesenen Kurat-Benefiziaten A. H. in D.

Mit jener unermüdblichen Anstrengung, welche die Wichtigkeit dieses das öffentliche Interesse berührenden Gegenstandes gebieterisch fordert, mit jener Herzenswärme, welche die Leidensgeschichte dieses würdigen Priesters bei jedem erzeugen muß, welcher dem Mitgeföhle nicht ganz und gar unzugänglich ist, habe ich die Materialien gesammelt, um die Beschwerde desselben gegen die durch das bischöfliche Ordinariat zu Linz verfügte Entsetzung von seinem Benefizium vollkommen dokumentirt dem hochwürdigsten Metropolit in Wien zu überreichen.

Die Bemühung hatte den Erfolg, daß jeder Moment des fleckenlosen, 25jährigen priesterlichen Wandels, jeder Moment der Leidensgeschichte dieses würdigen Mannes nunmehr dem hochwürdigsten Metropolit in Wien vollkommen dokumentirt vorliegt.

Als ich Se. Eminenz den Herrn Kardinal nach überreichter Beschwerdeschrift verließ, war ich von der beglückenden Ueberzeugung getragen, dem Rechte eines fleckenlosen Mannes, dem Rechte eines der würdigsten Priester mit Aussicht auf den angestrebten Erfolg gebient zu haben.

Diese Ueberzeugung steht noch heute in mir fest.

Umso mehr hat mich die Berichtigung des bischöflichen Ordinariates in Nr. 94 der „Presse“ auf das unangenehmste berührt, da in derselben mit einer vagen, eine mehrfältige und ehrenkränkende Deutung zulassenden Ausdrucksweise ein Moment ganz besonders betont wird, welches in der ganzen Prozedur auch nicht mit einem Hauchlaute von irgend einer Seite angeregt, geschweige denn besprochen oder wohl gar verhandelt wurde, insofern das Entsetzungsdekret in Verbindung mit den Entscheidungsgründen, wie es sein soll — — — den Gesamt-ausdruck der Verhandlung enthält. — In diesen erscheint nicht mit Einem Worte auch nur angedeutet, daß mit der dem protestantischen

Wirthe oder der protestantischen Wirthin gewährten, Aushilfe die Förderung eines mit der Sittlichkeit im Widerspruche stehenden Zweckes von irgend jemand auch nur vermuthet wurde, geschweige denn verbunden gewesen wäre — und sicher hätte das bischöfliche Ordinariat dieses Moment im Absetzungsdekrete nicht unberührt gelassen, da es diesem gewiß darum zu thun gewesen sein mußte, einen haltbaren Grund für seine Entscheidung hervorheben zu können.

Ich habe in dieser Angelegenheit im Interesse meines Schütlings die Oeffentlichkeit auf das ängstlichste vermieden, daher auf das lebhafteste bedauert, daß dieselbe gerade zu der Zeit in die Oeffentlichkeit drang, zu welcher der Refurs an den hochwürdigsten Metropolitenvorbereitet und überreicht worden ist.

Da aber das bischöfliche Ordinariat in dieser Angelegenheit selbst den Weg der Oeffentlichkeit betritt und es für gut findet, mit einer ganz neuen, der abgeführten Prozedur durchwegs fremden Beschuldigung hervorzutreten, so fordere ich dasselbe im Namen der Priesterwürde, welche durch den Glanz der Inful nicht darf in den Staub getreten werden; im Namen der Wahrheit, welche keinen Beschuldiger des Beweises entbindet; im Namen der Moral, welche gebietet, der Mitmenschen Ehre zu achten; im Namen der Religion endlich, deren göttliche, Welten tragende Kraft erschüttert werden müßte, wenn ihre Ausüßer die einzigen Wesen unter der Sonne vogelfrei erklärt wären und schirm- und schutzlos in der menschlichen Gesellschaft stünden; im Namen dieser heiligen Potenzen fordere ich das bischöfliche Ordinariat auf, die in Rede stehende — neu angeregte Beschuldigung zu präzisiren, damit der ehrwürdige Priester, der trotz der leidigen Vorgänge allgemein geachtete Mann, Gelegenheit zu seiner Vertheidigung auch in diesem Punkte finde.

Die Ehre des Menschen ist als ein heiliges Gut in allen civilisirten Staaten anerkannt und geschützt, und das Recht auf seine Ehre gibt der Staatsbürger durch den Eintritt in den Priesterstand um so weniger auf, als diese die Grundbedingung der segensreichen Wirksamkeit eines Seelsorgers ist, als die christliche Religion, der Born der Civilisation, nicht Opfer fordern kann, welche die Menschenwürde vernichten.

Wenn das bischöfliche Ordinariat jedem, der es wünscht, Einsicht in die Verhandlungsakten gestattet, so erkläre ich mich gleichfalls Jedermann zu gleichem Dienste bereit, damit die Ueberzeugung gewonnen werden könne, daß die Beschuldigung, es sei mit der dem protestantischen Wirth oder der protestantischen Wirthin gewährten Aushilfe die Förderung eines mit der Sittlichkeit im Widerspruche stehenden Zweckes verbunden gewesen, nicht die entfernteste Begründung, ja auch nicht einmal einen Scheingrund findet.

Es gilt die Ehrenrettung eines würdigen Mannes, ja vielleicht die Erhaltung seiner gesunden Geisteskräfte, seines Lebens; deßhalb nehme ich keinen Anstand, Se. Eminenz den Herrn Kardinal-Fürstbischof von Wien, in dessen Händen sich die rekurrirte Entscheidung des bischöflichen Ordinariates zu Linz sammt Gründen befindet, zum Zeugen anzurufen, daß in derselben von der in Rede stehenden Beschuldigung auch nicht eine Spur zu finden ist.

Schließlich nehme ich Akt von dem nunmehr gemachten Zugeständnisse des bischöflichen Ordinariates zu Linz, der Kurat-Benefiziat A. H. zu D. sei investirt gewesen, und entschlage mich vorläufig noch der leichten Aufgabe, auch die übrigen Punkte der in Rede stehenden Berichtigung entsprechend zu beleuchten, von der Hoffnung geleitet, der anhängige Rekurs werde durch die Entscheidung des erleuchteten Kirchenfürsten eine befriedigende Lösung finden, damit diese Kontroverse zur Beruhigung des niederen Klerus und vieler Tausende von Laien zum würdigen Abschlusse gebracht, und eine Leidensgeschichte, welche wohl Niemand in den Annalen unseres Jahrhunderts, im Herzen des civilisirten Europa suchen dürfte, zur versöhnenden Katastrophe geführt werde.

Durch das bischöfliche Ordinariat zu Linz gezwungen, habe ich in dieser Angelegenheit den Weg der Oeffentlichkeit betreten, weil nur die Presse Wunden heilt, welche sie geschlagen hat.

Dr. Rosenfeld,
Hof- und Gerichts-Advokat zu Wien.

Am 30. v. M. wurde folgende „Erklärung“ an die Redaktion der „Presse“ in Wien zur Aufnahme übersendet, von derselben jedoch bis jetzt nicht aufgenommen.

Nro. 3776.

Erklärung.

Ein dem bischöflichen Ordinariate gänzlich unbekannter Mann, Dr. Rosenfeld, k. k. Hof- und Gerichts-Advokat zu Wien, hat durch einen „offenen Brief“ in der „Presse“ Nro. 197 ddo. 21. d. M. an das gefertigte bischöfliche Ordinariat die „Aufforderung“ gerichtet, die in Nro. 194 desselben Journals besonders betonte Beschuldigung, daß der gewesene Kurat-Benefiziat A. H. in D. mit der dem protestantischen Wirth oder der protestantischen Wirthin geleisteten Aushilfe einen mit der Sittlichkeit in Widerspruch stehenden Zweck befördert habe, zu „präcisiren“.

Da Herr Dr. Rosenfeld weder der Vorgesetzte des bischöflichen Ordinariates, noch durch irgend ein anderes Verhältniß berechtigt ist, eine „Aufforderung“ an dasselbe zu richten, so muß man die gedachte Aufforderung entschieden zurückweisen. Durch Anmassungen werden jene heilige Interessen, in deren Namen Herr Doktor zu handeln vorgibt, nicht gewahrt, sondern gerade am gefährlichsten verletzt.

Uebrigens könnte das bischöfliche Ordinariat, wenn es auch wollte, dieser Aufforderung nicht entsprechen, indem es obige Anschuldigung gegen den Priester A. H. nicht aussprechen wollte, und auch wirklich nicht ausgesprochen, geschweige denn besonders betont hat, daher auch nicht zu präcisiren vermag. Das Ordinariat setzt gern hinzu, daß es sie ohne Gefährdung der Wahrheit nicht aussprechen konnte. Die fragliche Beschuldigung ist bei dem bischöflichen Ordinariate (von einer anderen Seite) nicht von dem bischöflichen Ordinariate vorgebracht worden. Es ist um so auffallender, wie in den Worten des Ordinariates eine öffentliche Beschuldigung gefunden werden konnte, nachdem selbes, wenn auch selbst eben so schwer als falsch in der „Presse“ zu wiederholten Malen angeklagt, noch nie auch nur die mindeste Beschuldigung gegen den Priester A. H. vor der Oeffentlichkeit erhoben hat.

Aus Schonung für die Priesterehre hat auch das bischöfliche Ordinariat nicht so unbedingt, wie Hr. Doktor behauptet, jedem, der es wünscht, Einsicht in die Verhandlungsakten zu gestatten erklärt, sondern nur unter der Bedingung, daß er sich über die Zustimmung des Priesters A. H. ausweise — bei welcher Bedingung es auch sein Verbleiben hat.

Was die übrigen Punkte der hierortigen Berichtigung in Nr. 194 der „Presse“ betrifft, so wolle es dem Herrn Doktor gefällig sein, sich ihrer Beleuchtung nicht zu entschlagen; vor der Hand hält das bischöfliche Ordinariat fest an jedem Worte, so es in dieser — nicht von ihm hervorgerufenen — öffentlichen Controverse gesprochen hat, und kann daher jede gegentheilige Behauptung nur für eine Unwahrheit erklären.

Wenn der Herr Doktor wirklich dem Grundsatz huldigt, daß Wunden, die durch die Presse geschlagen wurden, nur durch die Presse zu heilen sind, so ist es jetzt an ihm, demselben durch die That gerecht zu werden.

Bischöfliches Ordinariat.

Linz, den 29. Juli 1861.

J. Reitshammer mp.

Kanzler.

Josef Illich mp.

Secretär.

Euere Eminenz!

Es läuft nahezu das fünfte Jahr ab, seit der Priester Anton Hierich aller und jeder Einkünfte entbehrt und nahezu das dritte Jahr ist es, seit ich die Ehre hatte, den Rekurs dieses armen Priesters zu überreichen.

Die Noth des armen Gequälten ist nun bis zur höchsten Höhe gestiegen. Von Woche zu Woche hofft der Arme auf Erlösung. Auch seit der letzten Anwesenheit sind bereits mehrere Wochen verstrichen, ohne daß seine Bitte um Gerechtigkeit und Erbarmen einen Erfolg gehabt hätte.

Der Refurs ist mit Zustimmung des hochwürdigsten Bischofes von Linz überreicht, und daher vollkommen rechtswirksam, eben so rechtswirksam, als wenn derselbe rechtzeitig überreicht worden wäre.

Ich erbitte mir daher von Euerer Eminenz die Gnade das Kontumazurtheil zu fällen, im Falle der hochwürdigste Bischof von Linz noch länger zögern sollte, den abgeforderten Bericht zu erstatten.

Wenn auch diese meine ehrfurchtsvolle Bitte erfolglos bliebe, so würde mir nichts erübrigen, als, um den armen Priester aus der peinlichen materiellen Noth, in welcher er sich befindet, zu retten, an die öffentliche Wohlthätigkeit zu appelliren, nachdem ich von der Hoffuung einer baldigen Erledigung periodisch geleitet mit jenem Auskunftsmitel nicht schnell hervortreten kann, um dem materiellen Nothstande dieses höchst beklagenswerthen Mannes noch rechtzeitig zu steuern.

Indem ich meine ehrfurchtsvolle Bitte um schnelle Erledigung des überreichten Refurses wiederhole, verharre ich in tiefster Ehrfurcht.

Dr. Rosenfeld.

Abshrift.

Euere Eminenz!

Der gewesene Kurat-Benefiziat Anton Hierich kam nach der Audienz, mit welcher ihn Euere Eminenz beglückten, physisch und moralisch gebrochen zu mir. Ich fühlte das Seelenleiden dieses würdigen Priesters im innersten Gemüthe und suchte seine Abreise zu verzögern, weil ich besorgte, daß er in diesem Gemüthszustande sich selbst überlassen, sich nicht werde aufrichten können.

Ich glaube mich dadurch verdient gemacht zu haben, um Jenen, welchen der Stachel des Gewissens nie mehr verlassen könnte, wenn dieser würdige Priester dem unverdienten Leiden erläge.

Nahezu fünf Jahre dauert die moralische Qual, das physische Elend dieses bisher vergeblich nach Recht und Hilfe Rufenden.

Ein Jahr ist vorüber, seit ich das Glück hatte, den Refurs Euerer Eminenz zu überreichen.

Damit begann dem Armen ein Hoffnungsstrahl zu leuchten, der Kraft und Ausdauer verleihend, ihn aufrecht hielt bis zur letzten Audienz, welche ihm Euer Eminenz gnädigst gewährten.

Mit dieser scheint aber seine Hoffnung verschwunden zu sein; alle Wunden eröffneten sich vom Neuen, und was die Seelenqual nicht vermag, wird das materielle Elend, in welches er unverdienter Weise gestoßen wurde, vollenden! —

Ich kann es mir nicht versagen, auf die hohe Bemerkung zurückzukommen, daß mein offener Brief an das hohe bischöfliche Ordinariat dem Ziele des Rekurrenten hindernd entgegentrat.

Dieser Auffassung kann ich nicht beipflichten; vielmehr erfüllt mich die Ueberzeugung, daß, wenn das bischöfliche Ordinariat dem Priester gerecht werden wollte, demselben gerade durch das öffentliche Schreiben die Möglichkeit hiezu geboten war; denn in der Berichtigung des bischöflichen Ordinariates gegen die Korrespondenz der „Presse“ aus Pinz in Nr. 158 wurde der Rekurrent vom Sittlichkeitsstandpunkte in unzweideutiger Weise angegriffen. So lange dieser moralische Fleck nicht beseitiget war, hätte das bischöfliche Ordinariat auch wenn es wollte, nicht helfen können; denn einerseits konnte sich dasselbe nicht beikommen lassen, einem in ämtlicher Weise öffentlich kompromittirten Priester eine Seelsorgerstellung zu geben, andererseits aber hätte diese, wäre sie ihm auch gegeben worden, bei dem Fortbestande der moralischen Kompromittirung in einem öffentlichen Journale, nicht dazu geführt, daß er seinem Berufe hätte entsprechen können. Das offene Schreiben gab dem bischöflichen Ordinariate die Veranlassung zum Widerruf, indem dasselbe in der Erklärung vdo. Pinz 29. Juli 1861 in Nr. 198 des „Vaterland“ ausdrücklich veröffentlichte, daß es die angeregte Beschuldigung nicht aussprechen wollte, auch wirklich nicht ausgesprochen und ohne Gefährdung der Wahrheit nicht aussprechen konnte.

Ich überlasse es dem erleuchteten Blicke Eurer Eminenz die vom bischöflichen Ordinariate in Nr. 194 der „Presse“ ausgesprochene Beschuldigung: „beim dritten Punkte aber (der dem Wirth, eigentlich der Wirthin geleisteten Aushilfe mit Wein) war nicht diese Aushilfe der Gegenstand der Beschuldigung, sondern die Förderung eines mit der

Sittlichkeit im Widerspruche stehenden Zweckes“ — mit der oberwähnten Erklärung im Zusammenhang zu bringen und zu beurtheilen, welches den Rekurrenten purifizirende und sich selbst belastende Geständniß das bischöfliche Ordinariat in dieser Erklärung gemacht hat.

Wenn ich das recurrierte Urtheil und die Entscheidungsgründe ins Auge fasse; wenn ich mir die dem bedauerungswürdigen Priester wiederholt gegebene Erklärung des hochwürdigsten Bischofes in Linz: „Es sei ihm Unrecht geschehen“ vergegenwärtige; wenn mir mein Gedächtniß die bedeutungsvollen Worte Euerer Eminenz wiedergibt: so kann ich von dem Glauben nicht lassen, dem Priester werde Recht und Gerechtigkeit werden, zumal die Berufungsinstanz zur Ohnmacht herabsänke, wenn es in der Macht eines Bischofes läge, durch Verweigerung des abgeforderten Berichtes den Urtheilspruch des Metropolitens zu vereiteln.

Ich kann mir nicht denken, daß der hochwürdigste Bischof in Linz es seiner Würde angemessen finden könne, ein vielleicht subjektiv gerechtes, objektiv aber ungerechtes Urtheil aufrecht zu erhalten, statt es aufzuheben.

Freilich ich muß es offen bekennen, daß, so sehr es in der Natur des Menschen liegt, dasjenige, was er wünscht, zu glauben, meine Hoffnungen, wenn ich sie auch noch nicht aufgeben kann, durch den Verlauf einer geraumen unfruchtbaren Zeit sehr herabgedrückt sind.

Eure Eminenz! Gott weiß es, daß ich von keinem anderen Gefühle, als jenem der reinen Menschlichkeit bewegt bin, welches Christus als Gebot an die Spitze seiner göttlichen Lehre gestellt hat.

Im Namen des armen Priesters, welchen die Nacht des Grabes oder die Schrecken der Wahnsinns neuerlich und um so schrecklicher angähnen, als er die letzte Hoffnung schwinden sieht; um der Heiligkeit der Sache willen, beschwöre ich Eure Eminenz diese Angelegenheit zu einem gnädigen Abschluß zu bringen.

Sollte ich zu der ebenso traurigen, als überraschenden Ueberzeugung gelangen, daß der arme Priester vor keinem individuellen Richterstuhle Recht und Erbarmen findet, so verhehle ich es nicht, daß ich an den Richterstuhl der Welt appelliren werde, schon deßhalb, um

den armen Mann seinem materiellen Elend zu entziehen, wenn ich ihn gleich seinen moralischen Leiden nicht entreißen kann.

Ich werde dem Drange meiner Seele nicht widerstehen können, einen Beitrag zur Kulturgeschichte der Gegenwart zu liefern.

Das Erträgniß dieser Broschüre in tausenden Exemplaren werde ich dem armen Priester widmen, und ich halte mich überzeugt, Katholiken und Protestanten werden sich beeilen, diese Broschüre, wenn auch vielleicht nicht um ihres inneren Werthes, doch sicher um ihres Zweckes willen an sich zu bringen.

Ich bitte Euere Eminenz bei der verantwortlichen Heiligkeit Ihres hohen Amtes nochmals auf das Inständigste, diese subjektiv und objektiv bedeutsame Angelegenheit zu einem versöhnenden Abschluß zu bringen, entweder dadurch, daß Sie den hochwürdigsten Bischof in Linz versöhnen oder aber das hohe Richteramt üben.

Das Leben des armen Priesters würde sich in ein Dankgebet für Jenen auflösen, welcher ihn seinem vieljährigen unverdienten, auch auf den übrigen Klerus deprimirend wirkenden Unglücke entzog.

Ich erbitte mir die Gnade von Euerer Eminenz die Erledigung dieser ehrfurchtsvollen Eingabe in einer Audienz persönlich erhohlen zu dürfen.

Wien, den 16. September 1862.

Dr. Hieronimus Rosenfeld mp.,
Hof- und Gerichts-Advokat.

Josef Othmar,

der heiligen römischen Kirche Kardinalpriester zur heiligen Maria vom Siege, von Gottes Gnaden und des apostolischen Stuhles Gnaden Fürst-Erzbischof von Wien, Großkreuz der St. Stefan 2c. 2c.

Der Priester der Linzer Diözese Anton Hierich hat bei Uns unter den 6. Juli 1861 die Bitte eingebracht, das an ihn erlassene Dekret des bischöfl. Ordinariat der Linzer Diözese vom 11. Oktober 1859

durch welches er mit Beziehung auf den Erlaß des genannten bischöflichen Ordinariates vom 17. September 1859, Z. 5089 und 5178, von dem Kurat-Benefizium zu Obertraun abgesetzt worden ist, aufzuheben und anzuordnen, daß ihm in Berücksichtigung dessen, als seine Restituierung nach dem Vorgefallenen nicht wohl möglich und für ihn sogar höchst peinlich sein müßte, eine andere mit Investitur begleitete geistliche Pfründe verliehen werden, welche den Schein beseitigt, als sei er schuldig befunden und bestraft worden.

In Betreff des Umstandes, daß die zur Appellation festgesetzte Frist längst verstrichen war, machte derselbe geltend, daß er die Berufung mit Erlaubniß seines Ordinariates einlege, und als dies von dem bischöflichen Ordinate war bestätigt worden, erging an dasselbe am 26. Juli 1861 die Aufforderung, seine Bemerkungen über das von dem Priester Hiersch gestellte Verlangen, und die dem gefälltem Spruche zu Grunde liegenden Verhandlungsakten mitzutheilen.

Nachdem diese am 6. August 1864 vorgelegt worden sind, finden Wir nach sorgfältiger Erwägung des Inhaltes der erwähnten Verhandlungsakten und der von dem bischöflichen Ordinate abgegebenen Erklärungen kraft der Uns zustehenden Metropolitengewalt das Dekret des bischöflichen Ordinariates der Linzer Diözese vom 11. Oktober 1859, durch welches gegen den Priester Anton Hiersch die Strafe des Verlustes der zu Obertraun bestehenden kirchlichen Pfründe, für die derselbe am 26. Februar 1856 die kanonische Investitur empfangen hatte, hie mit aufzuheben, weil die in dem Erlasse des bischöflichen Ordinariates vom 17. Sept. 1859, Z. 5089 und 5178, angeführten strafbaren Handlungen des Priesters A. Hiersch in Ansehung derer demselben die kirchliche Pfründe Obertraun entzogen wurde, nicht so erheblich sind, daß sie zur Begründung der schweren kirchlichen Strafe der *privatio beneficii* ausreichen könnten, und überdieß nicht alle vollständig bewiesen sind. Da aber dieser Ausspruch nur die Rechtskraft der verhängten Absetzung betrifft, da hiemit die Berechtigung des bischöflichen Ordinariates mittelst anderweitigen Verfügungen die Interessen der Seelsorge in Obertraun zu wahren, durch denselben nicht berührt wird, und der Appellant selbst anerkennt, daß seine Wirksamkeit zu Obertraun unmöglich geworden sei, so möge das bischöfliche Ordinariat zur Ausgleichung der sich

ergebenden Schwierigkeiten die Bitte des Priesters Hierseh um Verleihung eines anderen Benefiziums in Erwägung ziehen.

Gegeben in Unserer erzbischöflichen Residenz zu Wien am
19. September 1864.

Josef Othmar.

Kollazionirt und ist diese von der Partei selbstbesorgte Abschrift dem von selber vorgewiesenen ungestempelten Original wörtlich gleichlautend.

R. k. Bezirks-Gericht Linz, am 2. November 1864.

Danner.

Praes. 1. Oktober 1864 Nachmittag.

Eingefendet. (Enthalten in Nr. 256 vom 8. Nov. 1865 der „Tagespost.“)

Offener Brief

des Anton Hierseh, Kurat-Benefiziaten zu Obertraun, an das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat in Linz.

Nach Aufhebung des Absetzungsdekretes des bischöflichen Ordinariates Linz vom 11. Oktober 1859, durch Dekret Sr. Eminenz Josef Othmar, Metropolitens und Kardinals zu Wien vom 19. September 1864, habe ich mich um Entschädigung und Rückversetzung nach Obertraun, oder eine andere äquivalente Pfründe an Hochdasselbe gewendet.

Durch die mittelst der Metropolitens-Entscheidung Sr. Eminenz als gesetzlich ungerechtfertigt erklärte Absetzung von dem kanonischer Investitur bedürftenden Benefizium zu Obertraun ist mir in meinen äußern Verhältnissen ein schon an und für sich bedeutender, und in meinen Umständen sogar höchst empfindlicher und schwerst wiegender Vermögensnachtheil zugegangen, wofür mir, in Anbetracht des Umstandes, daß durch die höchste Metropolitan-Entscheidung die wider mich verfügte Absetzung von dem mit kanonischer Investitur inne gehaltenen Benefizium zu Obertraun als gesetzlich ungerechtfertigt sich darstellt, folgerichtig Entschädigung gebührt, die ich auch bereits zum öftern beim

hochwürdigsten Herrn Bischof mir anzusprechen erlaubte, jedoch bisher ohne irgend einen Erfolg.

Dadurch, daß ich bisher nicht nach Obertraun zurückversetzt, oder mir bisher ein anderes Benefizium noch immer nicht verliehen wurde, und ich somit seit Oktober 1859, also im 73., sage dreiundsiebzigsten Monat ohne irgend einen Gehalt blieb, und so zu sagen auf die Wohlthätigkeit von Menschenfreunden angewiesen erscheine, bin ich in so große pekuniäre Bedrängniß gerathen, daß selbe bereits einen peinlichen Charakter angenommen hat.

Ich habe daher auch nach früheren vergeblichen Versuchen mich unterm 28. März d. J. abermals schriftlich an Sr. bischöflichen Gnaden mit der Bitte gewendet, mich mit der Entschädigung nicht länger warten zu lassen.

Es wurde mir jedoch nicht willfahrt und meine diesfällige Eingabe nicht einmal einer Erledigung gewürdigt.

Darnach bin ich wiederholt mündlich und schriftlich bei Sr. bischöflichen Gnaden wegen Flüssigmachung einer Entschädigung bittlich geworden, was aber ebenfalls ohne Erfolg war.

Als Hinderniß zur Rückversetzung nach Obertraun, oder Ertheilung eines anderen Benefiziums und Leistung der Entschädigung wurden strafbare Handlungen angegeben, die noch übrig geblieben sein sollen, und deren ich mich selbst schuldig erklären soll, ohne daß sie mir genannt wurden.

Ein Mann von Ehre, ein Priester von Beruf, kann für die Wahrheit, für seinen Glauben sein Leben opfern, aber die Ehre und seine priesterliche Würde muß er eben um seines priesterlichen Berufes willen wahren und darf sich Niemandem gegenüber zu einer unwürdigen Schuld bekennen, die ihn nie getroffen, die das Gegentheil seines Wirkens darstellt.

Nicht Stolz ist eine solche Wahrung der priesterlichen Würde und der bürgerlichen Ehre, sondern Pflicht.

Wer diese Pflicht verkennt, der wird als Mensch und Priester wenig Ersprießliches wirken, und bald unter jene moralische Grenzlinie sinken, wo selbst die allgemeine Achtung aufhört; geschweige denn die

Kraft haben, seinem heiligen Berufe jedes Opfer zu bringen, welches dieser fordert.

Als Mensch und Priester bis in das Mark des Lebens verlegt, rufe ich das hochwürdige Ordinariat Vinz auf, mir die übrig geblieben sein sollenden strafbaren Handlungen bekannt zu geben, damit ich auch diese Lügen und Verläumdungen aufdecken und als einen Ausfluß eines Zusamie-Konglomerates darstellen kann.

Die schreiende Rechtsverhöhnung, welche in meinem Falle verübt worden ist, äußert ihre Wirkungen nun über sechs Jahre, dem gegenüber vergessen worden zu sein scheint, daß nach christkatholischer Lehre die Unterdrückung der Armen u. s. w. unter die himmelschreienden Sünden zählt.

In tiefster Ehrfurcht der unterthänigste Diener

Anton Hierisch,
Kurat-Benefiziat zu Obertraun,

Vinz, den 5. November 1865.

Eingesendet. (Enthalten in Nr. 268 vom 23. Nov. 1865 der „Tagespost.“)

Wohlgeborner Herr Redakteur!

Ich bitte Sie, folgende Zeilen in Ihre geehrteste Zeitung aufzunehmen:

Der Herr Schreiber der „katholischen Blätter“ vom 18. November d. J., No. 92, führt sub Nr. L an: Der Priester Hierisch wurde — abgesetzt, nachdem die katholischen Bewohner von Obertraun u. s. w. dringend um Entfernung desselben ersucht hatten.

Vor allen diesen aber hatten die Protestanten von Obertraun Beschwerde gegen ihn geführt. — Die Gründe, warum die Genannten gegen ihn einschritten, mögen hier unerwähnt bleiben. —

Warum gibt der Herr Schreiber den Inhalt dieser Beschwerden nicht an? Um Verdächtigungen vorzubeugen, führe ich den genauen Thatbestand selbst an:

Vier akatholische Salinenarbeiter haben am 15. Juli 1858 dem Herrn Dechant von Ebensee auf seinem Weggange von der Prüfung von Obertraun den Weg verstellt, um sich bei demselben zu beschweren: daß ich die Vogteileitern nicht als Gemeindefleitern behandeln lassen will; daß ich ein zur Vogtei gehöriges Grundstück derselben zu erhalten suchte; daß mein Pintsch die Kühe anbelle, und daß ich am Kirchenplatz das Vieh nicht weiden lasse.

So lauteten die Klagen derjenigen, welche vor Allen Beschwerde gegen mich geführt. Hierüber glaube ich nicht weiter sprechen zu dürfen. (Dieß soll wahrscheinlich die Intoleranz gegen Protestanten beweisen.)

Als Gegensatz zu dem nun Angeführten muß ich einen bezeichnenden Umstand hervorheben:

Von der Untersuchungs-Kommission zu Hallstatt wurden dem Herrn Dechant von Aussen acht Fragen, meine priesterliche Wirksamkeit und mein sonstiges Verhalten betreffend, zur Beantwortung vorgelegt, und von dem letzteren nach seiner persönlichen Mittheilung an mich zu meinen Gunsten in eminentester Weise beantwortet.

Bei meiner Vorstellung in Linz hat der hochwürdige Herr Kanzler gegen mich zornentbrannt die Worte geschleudert: „Man werde dem Dechant in Aussen bei dem Fürstbischöf in Graz dieses Berichtes wegen einen Herrn finden.“ Ich verließ den hochwürdigen Herrn Kanzler erstaunt und von Gedanken beherrscht, welchen ich keinen Ausdruck leihen will.

Die andern mich schwerst gravirenden, als große Aergernisse, Untergrabung der heil. Religion, ja Ausreißung des heil. Glaubens mir Schuld gegebenen Handlungen:

Ich habe den Pastor und dessen Familie bewirthet;

Ich habe dem Wirth, welcher Protestant ist, mit Wein ausgeholfen;

Ich sollte des anrühigen Protestantens Bretschneider Gesellschafter gewesen sein;

Ich hätte 5 Pfd. Wachskerzen mehr gebraucht, als es früher der Fall war;

Ich habe Armuthszeugnisse ausgestellt;

(Der jeweilige Kurat-Benefiziat ist auch Armenvorstand.)

Es wären beiläufig 10 Obertrauner nicht zur Jubiläumsbeicht gegangen;

Ich sei öfters von Obertraun abwesend zur Aushilfe in Russee gewesen u. s. w.;

sind von mir nach Objekten und Subjekten hinreichend in unzweifelhaftes Licht gestellt worden; und sollte der Schreiber der obgenannten Blätter noch mehrere Gravamina in seinem zarten Gewissen vorfinden so möge er sie baldigst angeben.

Ich entschlage mich vorläufig noch der leichten Aufgabe, alle übrigen sein sollenden strafbaren Handlungen zu widerlegen wegen Kürze der Zeit; Weiteres wird möglichst bald folgen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung der ergebenste Diener

Anton Hiersch,
Kurat-Benefiziat.

Vinz, den 22. November 1865.

Eingefendet. (Enthalten in Nr. 282 vom 19. Dez. 1865 der „Tagespost.“)

E r k l ä r u n g.

Zu Nr. 96 der „katholischen Blätter“, unter der Ueberschrift: „Mittheilungen“, wird mir der Vorwurf gemacht, „daß ich das kompetente Forum nicht beachtete, und mich nach einer andern Richtschnur benahm, indem ich (wie es heißt) den offenen Brief veröffentlichte, meine Beschwerden dem Volke darlegte, und zwar in einer sehr unangemessenen Weise.“

Diese Worte und die folgenden, auch „o tempora perversa“ zc. hätte sich der hochw. Herr Einsender leicht ersparen können; ich will einstweilen — mehr gestattet der Raum der Zeitung nicht — nur sagen: Si tacuisses zc.

Da weder meine vielen mündlichen, noch schriftlichen bittlichen Darstellungen einen Erfolg hatten, so habe ich es durch den Druck versucht.

„Hatte seine Veröffentlichung so große Eile?“ heißt es im selben Blatte weiter; den Sinn dieser Worte zu verstehen, muß ich mich bis zur genaueren Erklärung des hochw. Herrn Schreibers gedulden.

Die priesterliche Demuth habe ich bewährt; denn ich leide über sechs Jahre; (die „katholischen Blätter“ No. 92, welche die Unterstützung von Seite des hochwürdigsten Herrn Bischofes pr. 100 fl. und 30 fl. aussprachen, und auch sagten, ich war keinen Tag ohne Gehalt, entblödeten sich nicht zu lügen; auf ein paar Lügen mehr oder weniger kommt es ja nicht an) und meine bittenden Worte habe ich, trotzdem, daß ich als Mensch und Priester die Entziehung meiner ohnehin geringen Einkünfte ohne alle Entschädigung erfahren habe und zur Fristung meiner Existenz an den Wohlthätigkeitsfuss guter Menschen angewiesen wurde, nur an meinen hochwürdigsten Herrn Bischof gerichtet und es gewiß mit tiefem Schmerz empfunden, als die mir zugefügten unverbienten Kränkungen ihre Verbreitung weit über die Grenzen Oberösterreichs in viele Journale gefunden haben.

Ich unterlasse es, die Leiden zu schildern, welche mein physisches Leben untergraben und meine moralische Kraft erschüttert haben. Es sind gewiß Leiden, wenn man einen moralisch fleckenlosen Mann und Priester dem Geiser einiger unwürdigen Personen preisgibt, ohne daß ihm Gerechtigkeit geworden wäre.

Ich stelle es nun der Beurtheilung anheim, ob die Aufforderung, auf mein Benefizium freiwillig zu resigniren, begründet sei, oder in derselben wohl gar eine Milde entdeckt werden könne?

Jedenfalls bitte ich Gott, er möge jenen, welche durch ungerechte Verfolgung mich bis in das Mark des Lebens verletzt haben, dereinst nicht mit einer gleichen Milde entgegen kommen.

Nachdem ich die freiwillige Resignation im Bewußtsein meiner Schuldlosigkeit verweigerte, hat der hochwürdigste Herr Bischof wohl nur im Gefühle der Härte, welche gegen mich geübt wurde, mich des eigenhändig geschriebenen Briefes vdo. Linz 21. Mai 1859 mit der Aufforderung zur freiwilligen Resignation beehrt.

Gewissen und Ehre verboten mir dieser hohen Aufforderung zu entsprechen, und so wurde ich mit dem Dekrete des hochwürdigsten Herrn Bischofes meines Benefiziums entsetzt und mit dem Erlasse des

bischöflichen Ordinariates vdo. 27. Oktober 1859 auf den Kooperatorposten nach Altheim admittirt; ein Akt, der in den Annalen der kirchlichen Hierarchie unerhört ist.

Statt nach Altheim zu gehen, begab ich mich von dem moralischen Leiden auch physisch gebrochen nach Linz, um ärztliche Hilfe zu suchen, und brachte eine Vorstellung gegen die verfügte Absetzung an das bischöfliche Ordinariat ein, welche jedoch zurückgewiesen wurde.

Während meines Aufenthaltes in Linz erhielt ich vielfältige Aufforderung zur seelsorglichen Aushilfe in einer Art, daß meine Existenz nothdürftig gesichert gewesen wäre, ohne die Schmach erfahren zu müssen, nach nahe 25jähriger dokumentirt anerkannter fleckenloser priesterlicher Wirksamkeit zum Kooperator herabgesetzt zu werden.

Der hochwürdigste Herr Bischof gestattete mir jedoch nicht, diesen Aufforderungen zu folgen.

Ich gab meinen Refkurs an Se. Eminenz den Kardinal und Metropolit in Wien. Weiteres ist schon bekannt. (Tagespost Nr. 256.)

Linz, den 8. Dezember 1865.

Anton Hiersch,
Kurat-Benefiziat.

Fortsetzung des „Eingefendet“ in No. 268 der „Tagespost.“

Meine weiteren strafbaren Handlungen, mir vorgeworfen von der Untersuchungs-Kommission zu Hallstatt, welche ihre Herberge daselbst im Pfarrhose, also im Wohngebäude des Hauptwerkzeuges meiner Widersacher nahm, (dort pflog sie auch ihre Amtshandlungen) waren:

a. Ich hätte mich beim Valets des k. k. Oberförsters Hrn. Zinner betrunken;

b. Es sei unwarh, daß der Herr Pfarrer von Hallstatt mit der Frau des Herrn Pastors getanzt habe. (Der Herr Pfarrer denunzirte mich wegen der Bewirthung der Pastorsfamilie als eines schrecklichen Aergernisses; deshalb gab ich als Augen- und Ohrenzeuge bloß zu meiner Vertheidigung sein oftmaliges Tanzen an.)

c. Es sei unwahr, daß der Herr Pfarrer überhaupt ein Gasthaus besuche.

Ueber diese drei Punkte können mit mir hunderte von Menschen Auskunft geben: ich glaube aber die drei folgenden Briefe in Abschrift (die Originale in meinen Händen) sind hinreichend, um den Beweis zu geben, daß falsche Eide geschworen wurden.

Ebensee, den 12. März 1859.

Euer Hochwürden!

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 6. März d. J. beeile ich mich, Ihnen mit Vergnügen und ohne alle Anstand zu bestätigen, daß meines Wissens Euer Hochwürden bei meinem Valet zu Hallstatt weder zugegen, noch weniger also dabei betrunken gewesen sind.

Mit besonderer Hochachtung Dero

Ergebenster

Zinner, k. k. Oberförster.

Euer Hochwürden!

Auf Ihr verehrtes Schreiben über Umstand, daß der Herr Pfarrer Anderl in Hallstatt mit der Frau Gemalin des Herrn Pastors von Sattler getanzt, muß ich Ihnen der Wahrheit gemäß bestätigen, daß ich es selbst mit angesehen habe.

Hallstatt, am 27. März 1859.

Steiner Mathias, in Grub.

Euer Hochwürden!

Ueber die mir gemachten Mittheilungen sehe ich mich veranlaßt, brieflich zu eröffnen: daß ich zwar leider die Gelegenheit hatte, den Herrn Pfarrer Anderl eben von keiner ehrenwerthen Seite kennen zu lernen, daß ich ihm aber eine solche, man könnte sagen, Unverschämtheit nicht zugetraut hätte, eine hier so notorische Thatsache geradezu abläugnen, und überdies noch andere zur Ablegung von falschen Zeugnissen zu veranlassen. Denn es ist hier allgemein bekannt, und ich kann in

dieser Sache ganz unbetheiligte, glaubwürdige Zeugen namhaft machen, welche selbst gesehen haben, wie der Herr Pfarrer Anderl öffentlich mit der Frau des Pastors zu Hallstatt getanzt hat. Auch soll der Herr Pfarrer Anderl in Begleitung der Schulschwestern dem Pastor und seiner Frau zu Hallstatt einen Besuch abgestattet haben, was hier unter den Katholiken keine günstige Sensation erregte. Endlich liegt bei mir ein Brief des Finanzwach-Kommissärs Fritscher an Wirth Seeauer vor, welcher vom 7. September 1858 datirt ist, und worin Herr Fritscher den Herrn Pfarrer ausdrücklich als einen von den anwesenden Gästen beim Wirth Seeauer nannte, die durch das Benehmen einer Dame beleidigt worden seien, daher auch die Angabe des Herrn Pfarrers Anderl, seit anderthalb Jahren kein Gasthaus besucht zu haben, auf Wahrheit nicht beruhen dürfte.

Mit der Erklärung, daß ich jederzeit bereit bin, diese von mir gemachten Angaben vor jedem geistlichen und weltlichen Gerichte zu wiederholen, geharret mit besonderer Hochachtung Euer Hochwürden

ergebenster

Müller, k. k. Notar.

Zschl, am 28. März 1859.

Heute kann ich wegen Mangel an Raum nur als auffällig hervorheben, daß es, während ich in der mir vorgelesenen Aussage des Benefiziat-Kooperators Harberger von der Lahn keine mich treffende Beschuldigung entnahm, dann verlautete, der hochw. Herr Kommissionsleiter Schiedermayer habe auf der Rückreise im Waggon erzählt, er kehre von einer Kommission über den Obertrauner zurück, und die Kommission hätte demselben bald wieder nichts anhaben können, wenn ihn nicht der obgenannte Kooperator, um mich des wörtlichen Ausdruckes zu bedienen, „verhaut“ hätte.

Die Verfolgung gegen mich hat an Dimension und Intensität, was kaum denkbar war, noch zugenommen; denn sowohl in der Dom- als Minoritenkirche wird mir das Messelesen nicht gestattet. Ich beschwerte mich beim hochwürdigem Herrn Bischof, welcher sagte, er habe dazu keinen Auftrag gegeben; dennoch dauert die Verweigerung fort. In der Domkirche sagte Herr Guggeneder, es geschehe wegen dem offe-

nen Brief; in der Minoritenkirche schützt man die Armuth der Kirche vor, um Wein und Hostien anzuschaffen. So ist mir nun die letzte Lebensquelle verstopft, aus welcher mir von edlen Menschenfreunden Messstipendien zufließen; ich bin somit verurtheilt, vom Bettel zu leben, oder mit indischer Geduld einem elenden Verkommen entgegen zu sehen.

Fürwahr! bei der Kommission in Hallstatt ist nur Eines noch abgegangen. Hätte einer der Zeugen ausgesagt: Ich hätte den Mond gestohlen und in meiner Tasche fortgetragen; mit Freuden hätte man es zu Protokoll genommen.

Anton Hierich,
Kurat-Benefiziat.

Linz, den 23. Dezember 1865.

Eingesendet. (Enthalten in Nr. 61 vom 16. März 1866 der „Tagespost.“)

Schon im Jahre 1861 gab das hochwürdige Ordinariat eine Beschuldigung vor, und zwar in der „Presse“ Nr. 194, ddo. 18. Juli mit den Worten: Bei dem dritten Punkte aber, der dem Wirth, eigentlich der Wirthin geleisteten Aushilfe mit Wein, war nicht diese Aushilfe der Gegenstand der Beschuldigung, sondern die Förderung eines mit der Sittlichkeit im Widerspruch stehenden Zweckes.“

Auf die ebenfalls in der „Presse“ gemachte Aufforderung: die neu angeregte Beschuldigung zu präcisiren u. s. w. war in den „katholischen Blättern“ von Linz zu lesen: „Am 30. v. M. wurde folgende Erklärung an die Redaktion der „Presse“ in Wien zur Aufnahme übersendet, von derselben jedoch bis jetzt nicht aufgenommen.“

Erklärung.

Nro. 3776, daselbst 20. Zeile angefangen:

„Uebrigens könnte das bischöfliche Ordinariat, wenn es auch wollte, dieser Aufforderung nicht entsprechen, indem es obige Beschul-

digung gegen den Priester A. H. nicht aussprechen wollte, und auch wirklich nicht ausgesprochen, geschweige denn betont hat, daher auch nicht zu präcisiren vermag." Das Ordinariat setzt gerne hinzu, „daß es sie ohne Gefährdung der Wahrheit nicht aussprechen konnte.“ Die fragliche Beschuldigung ist bei dem bischöflichen Ordinarate (von einer andern Seite*) nicht aber von dem bischöflichen Ordinarate vorgebracht worden.

Es ist um so auffallender, wie in den Worten des Ordinariates eine öffentliche Beschuldigung gefunden werden konnte, nachdem selbes, wenn auch selbst eben so schwer als falsch in der „Presse“ zu wiederholten Malen angeklagt, noch nie auch nur die mindeste Beschuldigung gegen den Priester A. H. vor der Oeffentlichkeit erhoben hat.

Aus Schonung (???) für die Priesterehre hat auch das bischöfliche Ordinariat nicht unbedingt jedem, der es wünscht, Einsicht in die Verhandlungsakten zu gestatten erklärt, sondern nur unter der Bedingung, daß er sich über die Zustimmung des Priesters A. H. ausweise, bei welcher Bedingung es auch sein Verbleiben hat; u. s. w.

Bischöfliches Ordinariat.

Vinz, den 29. Juli 1861.

J. Reitshammer m. p.
Kanzler.

Josef Illich m. p.
Sekretär.

Aus Schonung für die Priesterehre???

Heißt das nicht die Priesterehre dem Geiser so mancher unwürdigen Personen preisgeben? Heißt das nicht verdächtigen, und wie? Und wer führt eine solche Sprache?

Im Namen der höchsten Wahrheit, im Namen Gottes selbst fordere ich das bischöfliche Ordinariat auf, anzugeben, zu präcisiren: wessen ich mich sollte schuldig gemacht haben.

*) Diese Seite muß sehr ehrenbedürftig sein.

Somit fällt doch gewiß jeder Zweifel weg, wenn noch je einer hätte möglich vorhanden sein können, über meine Zustimmung; ja, es ist ja doch, wie schon immer, der unerschütterlichste Wille ausgesprochen, selbst einmal zu erfahren, warum man mich falsch verurtheilt, und siebenundsiebzig Monate der Gefahr des Erhungerns preis gab. (Der Mensch denkt, Gott lenkt.)

Mir ist aber, wie dem Apostel, die Ehre noch viel lieber, als das Leben, und mein Gewissen wirft mir nicht einmal eine That vor, wegen welcher ich mich auch nur zu schämen hätte.

Wien, den 15. März 1866.

Anton Hiersch,
Kurat-Benefiziat.

Das erste und nothwendigste Bedürfniß des Menschen ist, daß er lebe. In der Befriedigung dieses nothwendigen Bedürfnisses hängt der Priester von dem Bischöfe ab. Der Bischof erteilt das Amt mit dem Gehalte, und er kann wieder Amt und Gehalt einziehen. Durch diesen indirekten Zwang steht der Priester als Sklave zur Verfügung des Bischofs. Dem Sklaven, welcher mit seinen Ketten unzufrieden ist, sollen noch schwerere angehängt werden, er soll mundtot sein.

Als der Oberst Lysias, durch die Feinde des Apostel Paulus verleitet, den Apostel Paulus geißeln lassen und der kaiserliche Statthalter Festus, eingelullt von den hohen Priestern, den Apostel Paulus zur Verfolgung ausliefern wollte, rief Paulus mit lauter Stimme: „Civis Romanus sum, ad Caesarem appello!“ (Ich bin ein römischer Bürger, ich appellire an den Kaiser.) Dadurch bewirkte Paulus, daß die Geißelung unterblieb, und daß er aus den Klauen der hohen Priester in Jerusalem gerettet wurde. (Apostelgeschichte 22, 25—30, 25, 10—10.)

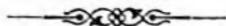
So lange der Priester in Oesterreich nicht das Recht hat, im bischöflichen Gerichtssaale wie Paulus auszurufen: „Ich bin ein öster-

reichischer Staatsbürger, ich appellire an den Kaiser!" so lange ist der
Priester in Oesterreich nicht frei, so lange ist er geknechtet, ja noch
mehr. —

Für jetzt einstweilen schließe ich.

Linz, den 28. April 1867.

Anton Hirsch,
Kurat-Benefiziat zu Obertraun,
derzeit in Linz.



No. 1000
Date: 1/1/1911

1/1/11
1/1/11
1/1/11





